


78. Sitzung, Montag, 19. November 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 5290*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5290*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 5290*
- Gratulation zur Geburt eines Kindes *Seite 5290*

2. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 23.

März 2012 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 21. August 2012

 KR-Nr. 121a/2012 *Seite 5291*
3. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

Motion der Geschäftsleitung vom 20. August 2012

 KR-Nr. 217/2012, Entgegennahme *Seite 5308*
4. Stärkung der Aufsichtskommissionen in Bezug auf die Oberaufsichtstätigkeiten des Zürcher Kantonsrates

Motion der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012

 KR-Nr. 236/2012, Entgegennahme *Seite 5324*

- 5. Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten** (*Reduzierte Debatte*)
Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 18. Juni 2012
KR-Nr. 210/2012 Seite 5325
- 6. Sperrzeiten am Flughafen Kloten** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Bruno Laetsch, Stäfa, vom 30. Juli 2012
KR-Nr. 213/2012 Seite 5333
- 7. Änderung der Richtlinien für Gebäudezonen** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 28. Juli 2012
KR-Nr. 214/2012 Seite 5334
- 8. Änderung des Lehrpersonalgesetzes** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 6. Juli 2012
KR-Nr. 215/2012 Seite 5336
- 9. Kostenloser Zugang zur Brockhaus Enzyklopädie** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 24. August 2012
KR-Nr. 257/2012 Seite 5338
- 10. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr – Förderung des Fussverkehrs**
Parlamentarische Initiative von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 27. Februar 2012
KR-Nr. 66/2012 Seite 5339

11. Strassengesetz § 14 Abs. 2 Zonen mit reduziertem Tempo

Parlamentarische Initiative von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 2. April 2012
 KR-Nr. 105/2012 Seite 5350

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SVP zum Parlamentarier-Tag am USZ*..... Seite 5320
 - *Fraktionserklärung der EDU, SVP und EVP zur Umsetzung der Volksinitiative «Mundart im Kindergarten»*..... Seite 5321
 - *Persönliche Erklärung von Ralf Margreiter, Zürich, zur Fraktionserklärung betreffend Umsetzung der Volksinitiative «Mundart im Kindergarten»*..... Seite 5322
 - *Persönliche Erklärung von Rolf Steiner, Dietikon, zum Parlamentarier-Tag am USZ* Seite 5323
 - *Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zum Parlamentarier-Tag am USZ*..... Seite 5324
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Justizkommission von Hans-Peter Amrein, Küsnacht*..... Seite 5359
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gregor Rutz, Küsnacht*..... Seite 5359
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 5361

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 220/2012, Lärmbelastungsindex zur Entlastung von Bahn- und Autolärm

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- KR-Nr. 221/2012, Für Natur optimierter Unterhalt der Kantonsstrassenböschungen

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- KR-Nr. 233/2012, Mobbing und Mauscheleien an Universität (UZH) und Universitätsspital (USZ); der Kanton Zürich eine Bananenrepublik?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

- KR-Nr. 235/2012, Unvorsichtige Vermögensverwaltung der Gebäudeversicherung (GVZ)?

Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 75. Sitzung vom 29. Oktober 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 77. Sitzung vom 12. November 2012, 8.15 Uhr

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann bin ich gleich bei der erfreulichsten Mitteilung des heutigen Tages: Ein Ratsmitglied, unser Moritz Spillmann, ist zum zweiten Mal Vater geworden. Seine Frau Nicole hat den Sohn Noah geboren. Ich beglückwünsche die frischgebackenen Eltern zu ihrem Sohn und wünsche ihnen viel, viel Spass mit ihm. Komm bitte nach vorn, um den traditionellen Löwen entgegenzunehmen. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Moritz Spillmann den Plüschlöwen.*)

2. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 23. März 2012 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 21. August 2012

KR-Nr. 121a/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Doktor Alexia Heine.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Am 23. März 2012 reichte das Sozialversicherungsgericht einen Antrag für die Erhöhung seiner teil- und vollzeitlichen Mitglieder von heute regulär 900 auf 1200 Stellenprozent ein. Das Sozialversicherungsgericht begründet seinen Antrag, der allen Mitgliedern dieses Rates zugestellt wurde, damit, dass der Aufwand des Sozialversicherungsgerichts in den letzten Jahren massiv zugenommen habe und dadurch die Verfahrensdauer von heute über zwölf Monaten deutlich zu hoch sei. Der zunehmende Aufwand sei vor allem in der zunehmenden Komplexität der Fälle begründet und dadurch, dass die materiellen Erledigungen massiv zu- und die formellen entsprechend abgenommen hätten. Die materiellen Erledigungen erfordern ein Vielfaches des Zeitaufwandes der formellen Erledigungen.

Da durch die per 1. Januar 2012 in Kraft getretene 6. IV Revision von einer weiteren Zunahme von Gerichtsprozessen ausgegangen werde, sei ohne Erhöhung der Richterstellen ein erneuter Anstieg der Pendenzen, und somit auch des Erledigungsalters, absehbar. Dem Mehraufwand könne nicht mit einer Erhöhung der Stellen von Gerichtsschreibern begegnet werden, da das Verhältnis der Gerichtsschreiberstellen zu den Richterstellen schon heute mit teils weit über 300 Prozent zu hoch sei. Da durch den grösseren Aufwand, neben der langen Erledigungszeit, auch eine Qualitätseinbusse zu befürchten sei, wäre es aus Sicht des Sozialversicherungsgerichts unverantwortlich, zum jetzigen Zeitpunkt nicht einen Antrag auf Erhöhung der Stellenprozent der Mitglieder des Gerichts zu stellen.

Nachdem ihr die Vorlage von der Geschäftsleitung zugewiesen worden war, hat sich die Justizkommission den Antrag durch die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts im Näheren erläutern lassen und ihn im Detail geprüft. Die Justizkommission gelangte zum

Schluss, dass eine Erhöhung der Stellenprozentage gerechtfertigt ist, jedoch nicht in dem Ausmass, wie dies vom Sozialversicherungsgericht beantragt wird. Die Justizkommission ist nicht davon überzeugt, dass die Belastung des Sozialversicherungsgerichts in dem prognostizierten Ausmass zunehmen wird. Zudem konnten bisher die zwei befristet bewilligten 50-Prozent-Ersatzrichterstellen insbesondere aufgrund von Vakanzen und mehreren Mutterschaftsurlauben bei ordentlichen Richterinnen nicht wirklich für die Abarbeitung der Pendenzen eingesetzt werden, was aber künftig der Fall sein sollte.

Die Fallzahlen sind in den letzten fünf Jahren ziemlich konstant geblieben. Seit über acht Jahren berichtete das Sozialversicherungsgericht immer wieder von der steigenden Komplexität der Fälle. Dieses Argument wird also insofern relativiert, dass es schon seit längerer Zeit existiert. Die Verlagerung von den formellen zu den materiellen Erledigungen ist in den letzten sechs Jahren zudem nur in geringem Ausmass erfolgt. Dies ist auch aus den Rechenschaftsberichten des Sozialversicherungsgerichts ersichtlich. Bezüglich der zusätzlichen IV-Fälle kann zurzeit noch niemand genau sagen, wie die Entwicklung aussehen wird.

Im Umgang mit den finanziellen Ressourcen ist Zurückhaltung geboten. Es sollten keine Stellen auf Vorrat geschaffen werden. Die Erhöhung von ordentlichen Richterstellen auf 1100 oder 1200 Prozenten wäre bei einem durchaus möglichen Abbau der Pendenzen nur schwer rückgängig zu machen. Mit dem befristeten Einsatz von Ersatzrichtern ist diesbezüglich mehr Flexibilität gewährleistet.

Ein Grund für eine Erhöhung ist die sehr hohe durchschnittliche Erledigungsdauer von 13,2 Monaten zurzeit. Es ist unbestritten, dass diese gesenkt werden muss. Das Gericht hat einen exzellenten Ruf, unter anderem am Bundesgericht. Die Justizkommission unterstützt selbstverständlich das Bestreben, den Level so hoch zu halten. Das Gericht verfügt mit den beiden 2010 zusätzlich bewilligten Ersatzrichterstellen zurzeit faktisch über 1000 Stellenprozentage. Es ist unbestritten, dass es das braucht. Eine weitere ordentliche Richterstelle soll genehmigt werden. Somit wird das Sozialversicherungsgericht bis 2019 über 1100 Stellenprozentage verfügen und sollte so die Möglichkeit haben, Pendenzen abzubauen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen also, dass die zurzeit 900 regulären Stellenprozentage auf neu 1000 Prozent erhöht werden. Das Inkrafttreten wird auf den 1. Juli 2013 beantragt. Zudem soll die durch

den Kantonsrat bereits Anfang 2010 genehmigte, bis 2013 befristete Erhöhung der Ersatzrichterstellen von zweimal 50 Stellenprozenten für die Amtsdauer 2013 bis 2019 verlängert werden.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Stellenprozente auf regulär 1100 zu erhöhen, die zwei befristeten Ersatzrichterstellen jedoch nicht zu verlängern. Sie versteht diesen Antrag als Kompromiss zwischen dem Antrag der Justizkommissionsmehrheit und dem Sozialversicherungsgericht, das 1200 reguläre Stellenprozente beantragte. Dabei stützt sie sich auf die Argumente des Sozialversicherungsgerichts, wonach Ersatzrichter nicht unbeschränkt eingesetzt werden können. Ersatzrichter können lediglich im Kollegium, nicht aber als Einzelrichter eingesetzt werden. Innerhalb des Gerichts können sie zudem keinen Kammervorsitz und auch kein Präsidium übernehmen. Kammervorsitze braucht es vier. Zudem ist die Minderheit überzeugt, dass der Bedarf nach einer Erhöhung der Stellenprozente langfristig ausgewiesen ist. Die überlange Erledigungsdauer hätte zur Folge, dass Leute, die Beschwerde führten, in der langen Wartezeit noch mehr aus dem Arbeitsprozess kippen und dann bei abgewiesener Beschwerde nicht mehr in den Arbeitsprozess zurückfinden würden. Dies wiederum hätte Kosten der öffentlichen Hand im Bereich der Fürsorge zur Folge.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und die Stellenprozente auf 1000 Prozent zu erhöhen und die zwei Ersatzrichterstellen bis 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Das Sozialversicherungsgericht genießt hohe Akzeptanz der Bürger und Rechtssuchenden. Rund 80 Prozent aller Entscheide werden nicht angefochten. Rund 80 Prozent der angefochtenen Entscheide werden vom Bundesgericht bestätigt. Das bedeutet, dass rund 96 Prozent der Entscheide des Sozialversicherungsgerichtes in Rechtskraft treten. Dies zeigt, dass das Gericht gute Arbeit leistet.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren beinahe konstant geblieben. Die steigende Komplexität der Fälle wird insofern relativiert, dass dies seit Längerem gilt. Dem Rechenschaftsbericht kann zudem entnommen werden, dass die Verlagerung von formellen zu materiellen Erledigungen in den letzten Jahren nur leicht erfolgte. Die beiden im Jahr 2010 zusätzlich bewilligten Ersatzrichterstellen werden erst im

Jahr 2013 wirksam. Das wird noch zu einem zusätzlichen Pendenzenabbau führen. Das Sozialversicherungsgericht, welches einen ausgezeichneten Ruf genießt, verfügt mit den beiden zusätzlichen Ersatzrichterstellen faktisch über 1000 Stellenprozente. Es ist unbestritten, dass es 1000 Stellenprozente braucht. Das Gericht braucht personelle Mittel, die es ihm ermöglichen, seine Arbeit weiterhin professionell zu leisten, die Erledigungsdauer zu senken und eine allenfalls steigende Geschäftslast zu erledigen. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Pendenzen, Erledigungen und Fallzahlen stabil geblieben sind. Faktisch haben die Fallzahlen im vergangenen Jahr sogar abgenommen.

Nach eingehender Prüfung der Vorlage unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Justizkommission plus die zwei zusätzlichen Ersatzrichterstellen zu je 50 Prozent. Den 1000 Stellenprozenten der vollamtlichen und teilamtlichen Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts mit Inkrafttreten per 1. Juli 2013 werden wir zustimmen; dies, um die Flexibilität des Gerichtes zu erhalten. Der Antrag beziehungsweise der Minderheitsantrag von Davide Loss, Ursina Egli und Hans Läubli ist abzulehnen, da die SVP-Fraktion klar der Meinung ist: Es braucht keine Stellen auf Vorrat. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das Sozialversicherungsgericht beantragt uns eine Erhöhung der Anzahl voll- und teilamtlicher Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts von 900 Stellenprozenten auf 1200 Stellenprozente. Die SP-Fraktion hat sich von Anfang an für den Antrag des Sozialversicherungsgerichts von 1200 Stellenprozenten ausgesprochen. Wir mussten jedoch einsehen, dass dieser Antrag politisch in diesem Rat keine Chance hat. Eine Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Sozialversicherungsgericht ist jedoch dringend notwendig. Das Sozialversicherungsgericht schiebt derzeit rund 2500 Pendenzen vor sich hin. Die Dauer vom Eingang des Rechtsmittels bis zu dessen Erledigung dauert im Durchschnitt sage und schreibe 14 Monate. Da im Zug der 6. IV-Revision nach Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen mit einem jährlichen Mehraufwand von 300 bis 500 Fällen zu rechnen ist, würde es ohne Erhöhung der Anzahl Richterstellen zu einer erheblich längeren Erledigungsdauer und einer noch höheren Pendenzenlast kommen. Es ist deshalb unzutreffend, wenn Jacqueline Hofer sagt, die Fälle würden abnehmen. Das Gegenteil ist der Fall.

Was ich in dieser Diskussion um die Erhöhung der Richterstellen am Sozialversicherungsgericht nicht verstehen kann, ist, dass man sagen kann, 13 Monate Erledigungsdauer seien noch akzeptabel. Stellen Sie sich vor, Sie wären betroffen und Sie müssten schätzungsweise 13 oder vielleicht, wenn man die Erhöhung jetzt nicht machen würde, 18 Monate auf den Gerichtsentscheid warten. Stellen Sie sich das vor, eine solch lange Verfahrensdauer ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Sie verursacht auch hohe Kosten. Denn bis klar ist, ob jetzt die Person eine Rente bekommt oder nicht, muss sie von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das führt zu erheblichen Mehrkosten und das kann nicht im Sinn dieses Rates sein. Auch das Verhältnis zwischen Gerichtsschreiberinnen und -schreibern auf der einen Seite und der Richterinnen und Richter auf der anderen Seite ist beim Sozialversicherungsgericht unausgeglichen. Teilweise entfallen auf eine Richterstelle weit über drei Gerichtsschreiberstellen, und das kann es auch nicht sein, dass die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber quasi zu Richterinnen und Richtern mutieren. Sodann ist auch das Verhältnis von formellen Erledigungen, also insbesondere Nichteintretentscheide und Abschreibungsverfügungen, und materiellen Erledigungen, also insbesondere begründete Urteile, stark verändert. Lagen die materiellen Erledigungen im Jahr 1995 noch bei 38 Prozent, lagen sie im Jahr 2011 bei 84 Prozent. Dazu kommt, dass die Fälle immer komplexer werden, und sie umfassen oft auch mehrere Rechtsgebiete. Der Anteil dieser oft vielschichtigen Fälle, insbesondere der Invalidenversicherung, liegt heute bei über 60 Prozent. Daraus folgt, dass ein Fall heute das Gericht viel stärker und länger beschäftigt als noch früher. Schliesslich führt der massiv gestiegene Druck bei den Mitarbeitenden und eben insbesondere bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zu oft erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen. Ich konnte das in meiner Eigenschaft als Referent der Justizkommission für das Sozialversicherungsgericht mit eigenen Augen sehen. Die Aktenschränke überborden und die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber kommen mit der Arbeit schlicht nicht mehr nach und fallen deshalb krankheitsbedingt aus.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es für ein funktionierendes Sozialversicherungsgericht mehr Richterstellen braucht. Der Antrag des Sozialversicherungsgerichts kommt deshalb auch nicht von ungefähr und scheint auch überlegt zu sein. Auf keinen Fall werden damit Richterstellen auf Vorrat geschaffen. Es sollte im Interesse von uns

allen sein, dass der Kanton Zürich über ein funktionsfähiges und auch effizientes Sozialversicherungsgericht verfügt.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Personen, die einen Fall vor dem Sozialversicherungsgericht hängig haben, sollen Anrecht haben auf möglichst schnelle Behandlung. Die genannten 13 oder 14 Monate sind zu lang, es hat niemand gesagt, dass das nicht zu lang sei. Deshalb unterstützt die FDP den Antrag der Justizkommission. Der vorliegende Antrag stellt einen Kompromiss dar zwischen der ursprünglichen Forderung von 1200 Stellenprozenten und dem Nichtstun, keinerlei Erhöhung, also Beibehaltung von 900 Prozent. Dass 900 Prozent zu wenig sind, ist klar. Das Sozialversicherungsgericht kämpft mit einer zunehmenden Last, das ist anerkannt und auch unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass, wenn die Fälle zu lange dauern, zusätzliche Kosten und auch Unsicherheiten bei den betroffenen Personen, die einen Fall hängig haben, die Folge sind. Die Frage ist jetzt höchstens: Wie viele zusätzliche Stellenprocente? Und wie sind diese ausgestaltet? Das ist letztlich eine Wertungsfrage. Wir haben uns innerhalb der Justizkommission ja relativ lange mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und alle diese Fragen geprüft, was gut und was vertretbar ist. Die vorliegende Lösung der Justizkommission scheint uns, der FDP, eben richtig. Einerseits wird zusätzlich eine Vollstelle geschaffen, das gibt neue Perspektiven für die Kammerpräsidien, und zum andern versprechen wir uns mit Ersatzrichterinnen- und Ersatzrichterstellen auch Perspektiven für qualifizierte Personen, die kein Vollamt übernehmen können. Sie kennen die jüngste Diskussion um die Frauenquoten und andere Quoten, und da versprechen wir uns gewisse Perspektiven. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der JUKO zuzustimmen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Das Sozialversicherungsgericht leistet eine gute Arbeit, da schliesse ich mich den Vorrednern an. Bezüglich Prozessdauer ergänze ich, dass 13 Monate im interkantonalen Vergleich als durchaus akzeptabel gelten. Insgesamt gibt mir zu denken, dass gemäss ursprünglichem Antrag des Sozialversicherungsgerichts, nämlich auf zwölf Richterstellen, sich die Anzahl Stellen innerhalb von 15 Jahren verdoppeln sollte. Kennen Sie irgendeine andere Verwaltungseinheit in unserem Kanton mit dieser steilen Personalentwicklung?

Zugegeben, der Aufwand bei IV-Fällen hat sich deutlich erhöht. Die Antragsteller werden von spezialisierten Anwälten unterstützt und das Sozialversicherungsgericht muss heute anhand von ärztlichen und psychiatrischen Gutachten und Gegengutachten beurteilen, ob und zu wie viel Prozent eine Person mit einer Depression oder psychosomatischen Schmerzen arbeitsfähig ist, eine aufwendige und heikle Sache.

Mit einer stetigen Erhöhung der Richterstellen kann man auf den Mehraufwand wohl reagieren, doch die Problematik bleibt bestehen. Wir müssen uns zusätzlich zur Erhöhung der Richterstellen überlegen, mit welchen politischen Massnahmen wir auf die heute deutlich erhöhte Anspruchshaltung, die steigenden Anwaltskosten für kostenlose Rechtsbeistände und die explodierenden Kosten für Gutachten mit Gegengutachten reagieren können. Dennoch zielte der Antrag auf Erhöhung um drei Richterstellen nach meiner Einschätzung auf eine Vorbeugung für künftigen Mehraufwand. Denn um Pendenzen abzubauen, wurde ja bereits vor drei Jahren eine zusätzliche Ersatzrichterstelle geschaffen. Aus diesen Gründen unterstützt die kostenbewusste GLP den moderateren Antrag der Justizkommission.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Sozialversicherungsgericht ist ja das ungeliebte Kind dieses Rates. Schon bei der Geburt 1995 war es eine Zangengeburt. Es war ein Kompromiss. Die einen wollten überhaupt kein Gericht, nachher musste man so etwas einführen von Bundesrecht wegen. Deshalb hat man es mit wenigen Richterstellen bestückt. Man hat ihm weniger Lohn gegeben als den obersten Richtern und man hat auf politischen Kompromiss gemacht, um in der Volksabstimmung zu gewinnen, dass das Gericht den Sitz in Winterthur hat. Von diesen Geburtsschäden – nicht von Winterthur, das ist kein Geburtsschaden, aber von den anderen Geburtsschäden – hat sich das Gericht nie erholt. Man hat immer einen grossen Pendenzenberg vor sich hergeschoben und man hat ein bisschen halbpatzige Lösungen gemacht. Man hat nie gross zugepackt und der Pendenzenberg hat sich nie abgetragen. Es ist nie zu einer Genesung gekommen. Da kann man natürlich schon sagen, die Richterstellen hätten sich verdoppelt. Wenn man am Anfang einfach viel zu wenige hat, hat man schnell eine Verdoppelung, das ist noch kein Argument.

Nun, man kann sich fragen: Wieso hat das Sozialversicherungsgericht keine Lobby hier im Parlament? Wieso bekommen sie immer eins auf den Deckel? Liegt es daran, dass sie in der Justizkommission keine

Fürsprecher und keine Fürsprecherin haben, oder an was liegt es? Man kann das, glaube ich, drehen und wenden wie man will, es geht doch um eine Geringschätzung des Sozialversicherungsrechts und vor allem der Rechtsuchenden in diesem Bereich. In einer juristischen Hierarchie hat das Sozialversicherungsgericht sicher keinen sehr hohen Stellenwert, aber darum geht es ja nicht. Es geht vor allem darum, dass man nicht das Gericht schlagen will, sondern man will die recht-suchenden Bürgerinnen und Bürger schlagen. Man denkt, die können schon warten. Die haben vielleicht gar nichts und wollen ja nur prozessieren. Und dann kommen noch die Anwälte, die Geld verdienen wollen. Das ist ja alles ganz schlimm, deshalb diese Geringschätzung. Wir sind hier eine politische Behörde. Wir haben Prioritäten zu setzen, wir haben die Weichen zu stellen. Wir haben es gehört, dass der durchschnittliche Prozess über 13 Monate dauert. Wenn Sie einen durchschnittlichen IV-Fall nehmen und daneben dann diese formellen Erledigungen abziehen, dann geht das immer zwischen anderthalb und zwei Jahren, bis Sie ein Urteil bekommen. Und hinter dieser Wartezeit stehen nicht irgendwelche Sachen, sondern Menschen, Menschen, deren Schicksal ungewiss ist. Bekommen sie jetzt eine berufliche Eingliederung bezahlt? Sie müssen dafür anderthalb bis zwei Jahre warten? Gibt es eine Rente? Wenn Ja, wie hoch? Wie sieht ihre Zukunft aus? Also Sie lassen Leute hängen während längerer Zeit. Das ist doch eines Rechtsstaats nicht würdig. Wenn Sie kein Geld haben und dem Gericht schreiben, das Gericht solle endlich vorwärts machen, dann bekommen Sie zur Antwort: «Sie müssen halt aufs Sozialamt gehen, die sind für die Überbrückung zuständig.» So ist es.

Nun, wir haben verschiedentlich schon gehört, dass die Erhöhung ausgewiesen ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Fälle in der Tat komplexer sind. Vor 15 Jahren hat es irgendeinen Hausarztbericht gegeben und dann hat man eine Rente bekommen oder nicht. Dann hat man den regionalen ärztlichen Dienst mal aufgebaut, da ist dann die Akte schon grösser geworden. Heute haben Sie meistens polydisziplinäre Gutachten. Die sind sehr umfangreich. Ob der Inhalt dann auch so gut ist, ist eine andere Frage, aber das bläht natürlich die ganze Sache enorm auf.

Dann ist doch ganz klar, dass diese Fälle zunehmen werden. Also der politische Druck auf die Invalidenversicherung ist ja enorm, das drückt sich natürlich in einer viel restriktiveren Haltung der IV-Stelle aus und das gibt natürlich mehr Sprengstoff oder mehr Stoff für Be-

schwerden. Dann haben Sie diese Revision 6a, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, dass man alle diese Renten, die aufgrund von Schleudertraumata et cetera gesprochen wurden, aufheben kann. Die IV-Stelle hat jetzt angefangen, diese Renten aufzuheben, und die landen dann alle im Gericht. So ist es.

Es lohnt sich vielleicht auch ein Vergleich mit anderen Gerichten. Wenn Sie jetzt zum Beispiel ans Verwaltungsgericht gehen, dann haben Sie innerhalb von vier Monaten einen Entscheid. Das Verwaltungsgericht arbeitet nicht besser und das sind nicht die intelligentesten Leute als am Sozialversicherungsgericht. Dort geht es ja in der Regel ums Bauen oder um Steuern. Aber das Verwaltungsgericht ist von Anfang an personell gut bestückt gewesen, deshalb hatte es nie einen Pendenzenberg. Dort setzt anscheinend die Politik Prioritäten. Stellen Sie sich mal vor, eine Beschwerde gegen den Bau des Prime Towers hätte anderthalb bis zwei Jahre am Verwaltungsgericht rumgelegen. Da wäre ja ein Aufschrei durch die Presse gegangen. Wir haben hier im Rat aus dieser Ecke da hinten ja schon öfters Vorstösse gehabt, dass es bei Baubeschwerden viel schneller gehen müsse. Aber dort geht es um Sachen, hier geht es um Menschen. Ich denke, wir müssen doch die Prioritäten setzen, wo die Menschen sind, wenn Sie nicht wollen, dass die eine Materie von der Rechtsprechung bevorzugt wird, wenn Sie auch hier eine Gleichheit wollen und wenn Sie wollen, dass dort, wo menschliche Schicksale dahinter stehen, in einer vernünftigen Frist beurteilt wird. Und eine vernünftige Frist wäre auch im Sozialversicherungsgericht etwa ein halbes Jahr. Andere Kantone können das problemlos, ich weiss nicht, wieso der Kanton Zürich es seit 15 Jahren nicht schafft und nie geschafft hat, die nötigen personellen Ressourcen zu leisten. Das ist ein Armutszeugnis für den Kanton Zürich. Unsere Fraktion von Grünen, AL und CSP wäre an und für sich für den Antrag des Sozialversicherungsgerichts gewesen. Wir unterstützen jetzt diesen Minderheitsantrag im Sinne einer schlechten Lösung, aber noch besser als der Antrag der Justizkommission. Ich bitte Sie, hier die Prioritäten endlich richtigzustellen. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Verhältnis zwischen dem Sozialversicherungsgericht und dem Kantonsrat zeichnet sich seit Langem, seit vielen Jahren dadurch aus, dass der Kantonsrat das Gericht immer an der kurzen Leine gehalten hat. Dies kann ich sehr wohl gut

beurteilen als ehemaliger Präsident der Justizkommission vor über zehn Jahren. Ich habe die Geschichte dieser zwei Gremien genau verfolgt. Nie hat aber in dieser Zeit die Arbeit des Sozialversicherungsgerichts Anlass zur Kritik gegeben in diesem Rat. Wir waren immer der Meinung, sie arbeiten gut. Und dennoch war das Ansinnen des Kantonsrates gegenüber diesem Gericht unterschiedlich im Vergleich zu den andern Gerichten. Man hat immer wieder spüren können, dass da ein gewisses Misstrauen besteht. Ich kann das nicht verstehen.

Wir sind der Meinung, dass das Gericht sehr wohl am besten selber beurteilen kann, wie es seine Arbeit erledigen kann. Und wir verstehen nicht, dass wir als Laien – das müssen wir doch zugeben, wir sind grösstenteils Laien und können das nicht so gut beurteilen wie die Betroffenen selber –, wenn man so gut und umfassend begründet, wie jetzt in diesem Antrag des Sozialversicherungsgerichts, dass man mehr Stellen braucht, dass wir als Laien einfach wieder dem Sozialversicherungsgericht eins auswischen wollen. Das kann nur darauf hinauslaufen, dass wir politisch handeln in diesem Rat. Wir hätten ja jedes Jahr die Möglichkeit, wenn es dann wirklich zu viele Stellen sind, einzugreifen und das zu korrigieren. Wir sind zudem der Meinung, dass gerade die Menschen, die beim Sozialversicherungsgericht betroffen sind, Menschen mit einer Geschichte, einer Lebensgeschichte sind, die sehr oft schwierig ist. Und wollen wir wirklich dort, genau bei diesen Menschen noch mehr Schwierigkeiten und letztendlich auch Leiden verursachen? Wir meinen ganz klar: Nein. Wir werden also den Antrag des Gerichts, den Minderheitsantrag, unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Sozialversicherungsgericht hat einen sehr guten Ruf und eine gute Erledigungsdauer von durchschnittlich 13,2 Monaten. Die Anzahl neu anhängig gemachten Beschwerden und Klagen ist im Jahr 2011 um 1,5 Prozent auf 2528 Neueingänge gesunken. Erledigt wurden im Jahr 2011 2699 Verfahren. Von den Entscheiden des Sozialversicherungsgerichts werden 20 Prozent an die höhere Instanz weitergezogen, davon werden durchs Bundesgericht 80 Prozent der Entscheide gestützt. Somit hat das Sozialversicherungsgericht eine Anerkennungsquote von 96 Prozent. Das Sozialversicherungsgericht hat bis Mitte 2013 noch zwei befristete 50-Prozent-Richterstellen, hat also momentan 1000 Prozent Richterstellen und möchte auf 1200 Prozent Richterstellen aufstocken. Folgende

Fakten sprechen gegen eine Erhöhung der vollamtlichen und teilamtlichen Richterstellen:

Erstens: Die Fallzahlen sind seit fünf Jahren ziemlich konstant. Zweitens: Die Verlagerung von formeller zu materieller Erledigung hat in den sechs letzten Jahren keine wesentliche Veränderung erlebt. Drittens: Seit 2004 gibt es Aussagen in Protokollen über die steigende Komplexität der Fälle. Dieses Argument ist somit nicht mehr angebracht. Viertens: Was die zukünftigen Fälle infolge der abgeschlossenen IV-Revision anbelangt, kann niemand mit Sicherheit sagen, wie sich die Fallzahlen genau entwickeln werden. Richterstellen auf Vorrat erachtet die EDU als nicht angebracht, denn pro Richter werden zusätzlich noch drei Gerichtsschreiber eingestellt, die das Sozialversicherungsgericht in eigener Kompetenz einstellen kann. Da im bisherigen Gerichtsgebäude nicht genügend Platz vorhanden ist, müssen zusätzlich neue Arbeitsräume zugemietet werden.

Die EDU anerkennt den Willen des Gerichts um weitere Senkung der Erledigungsdauer. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir der Umwandlung der zwei 50-Prozent-Ersatzrichterstellen, die bis Mitte 2013 bewilligt sind, in eine definitive Richterstelle zustimmen. Zusätzlich werden wir auf die neue Legislatur, das heisst bis 2019, zwei zusätzlichen 50-Prozent-Ersatzrichterstellen zustimmen. Dieser Kommissionsantrag ist das Ei des Kolumbus. Er ergibt eine Win-win-Situation. Er ist eine flexible, adäquate und gute und vertretbare Lösung, um dem Gericht die professionellen Mittel zu geben, um die Pendenzen weiter abzubauen und die durchschnittliche Prozessdauer weiter zu senken. An den Indikatoren «Pendenzenabbau» und «Durchschnittliche Prozessdauer» muss sich das Sozialversicherungsgericht in Zukunft messen lassen. Davide Loss und Markus Bischoff muss ich folgende Fakten in Erinnerung rufen:

Erstens: Die durchschnittliche Prozessdauer ist bei 13 Monaten und nicht bei 18 Monaten. Zweitens: Verfahrenstechnisch dauert die minimale Prozessdauer schon sieben Monate. Aus diesem Fokus sind 13 Monate allemal vertretbar, zumal Markus Bischoff genau weiss, dass IV-Fälle etliche Gutachten verlangen und diese in der zeitlichen Abklärung sehr intensiv sind und eine lange Prozessdauer verursachen. Markus Bischoff hat das Verwaltungsgericht mit dem Sozialversicherungsgericht verglichen. Das ist wie der Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen und diesen Vergleich kann man nicht machen, das ist nicht opportun.

Zu Gerhard Fischer muss ich folgende Korrektur anbringen: Wir können nicht jedes Jahr Richter absetzen oder Richterstellen streichen. Wir wählen die Richter auf sechs Jahre, für diese Zeit sind sie gewählt. Somit braucht es eine flexible Lösung, wie sie die Justizkommission vorgeschlagen hat. Und nochmals: Diese Lösung ist eine Win-win-Situation für den Kanton Zürich wie für das Sozialversicherungsgericht.

Die EDU wird analog zum Kommissionsantrag die Summe der vollamtlichen und teilamtlichen Mitglieder auf 1000 Stellenprozente festlegen und die Zahl der Ersatzmitglieder für die Amtsdauer 2013 bis 2019 von sechs auf acht erhöhen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin einigermaßen überrascht ob all dieser Kompetenzen in diesem Rat, die Arbeit des Sozialversicherungsgerichts so punktgenau zu beurteilen. Ich bin sehr stolz auf unseren Sozialstaat, aber dafür ist es auch notwendig, dass die Gerichte zeitgerecht arbeiten können. Ich habe ein bisschen eine Ahnung von diesen Fällen, denn ich kenne diese «Schwarten». Das sind immer Dossiers, die bis zu 20 Zentimeter dick sind, da wird Gutachten um Gutachten eingeholt. Dahinter stehen aber Menschen oder Probleme, die Menschen haben. Da wird dann immer zweigleisig gefahren, zum einen der sozialversicherungsrechtliche Aspekt und häufig gibt es einen haftpflichtrechtlichen Aspekt, da geht man an ein Zivilgericht. Dort ist der Zugang zum Teil noch schwerer, weil man die Schäden oder die Gebrechlichkeiten noch besser beweisen muss und auch noch mehr Geld zur Verfügung haben muss, damit man da zu seinem Recht kommt.

Ich denke auch nicht, dass man Fälle liegenlässt. Man hat da jetzt von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer gesprochen, es gibt natürlich Fälle, die noch viel länger dauern. Und es wäre natürlich angemessen, wenn man diese mit mehr Personal besser bearbeiten könnte. Es ist auch notwendig, dass man diese komplexen Sachverhalte ganzheitlich erfasst, und das braucht enorm viel Zeit. Darum macht es keinen Sinn, wenn das nur ans juristische Sekretariat delegiert werden kann oder zivil delegiert wird. Es bringt viel mehr, wenn Richter Fälle eigenständiger bearbeiten können.

Markus Bischoff hat es eindeutig gesagt, es geht da auch um eine Wertschätzung. Das Sozialversicherungsgericht ist nicht unbedingt

das Lieblingkind der bürgerlichen Politik, aber es würde trotzdem allen gut anstehen, wenn man da für etwas mehr Effizienz wäre. Wenn das Sozialversicherungsgericht, das ja alltäglich mit dieser Pendenzenlast arbeitet und die Rückmeldungen hat, sagt: «Wir könnten so besser arbeiten», dann sehe ich nicht ein, wieso sich der Kantonsrat dermassen dagegen sperrt. Denn manchmal ist eben Geld am falschen Ort gespart schlussendlich teurer. Ich könnte mir vorstellen, dass das ganze System nicht kostspieliger würde, wenn man das Sozialversicherungsgericht entsprechend seiner Arbeitslast mit Personal aufstocken würde. Dementsprechend bitte ich auch die bürgerlichen Parlamentarier, sich wenigstens dem Minderheitsantrag anzuschliessen. Merci vielmals.

Alexia Heine, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Fakt ist, dass es dem Sozialversicherungsgericht mit dem heutigen Personalbestand nicht möglich sein wird, die Pendenzen und als Folgen davon auch das durchschnittliche Erledigungsalter der Fälle weiter zu senken, wir haben über 2500 Pendenzen und eine Erledigungsdauer von über einem Jahr. Im Gegenteil: Es muss mit einem neuen Anstieg, auch der Erledigungsdauer, gerechnet werden. Die Gründe wurden zum Teil von Ihnen genannt: die 6. IV-Revision, gültig ab 1. Januar 2012. Die Verlagerung der Fälle von der Arbeitslosenversicherung in die Invalidenversicherung ist ein weiterer Grund. 1995 waren circa 43 Prozent der zu behandelnden Fälle aus der Arbeitslosenversicherung. Diese Fälle sind nun auf lediglich 12 Prozent gesunken. Im Gegenzug stiegen die Fälle im Bereich der Invalidenversicherung von 17 Prozent im Jahr 1995 auf heute insgesamt 55 Prozent. Diese Veränderung ist deshalb relevant, weil ein Arbeitslosenversicherungsfall einen Arbeitsaufwand von maximal einem Tag benötigt und circa sieben Seiten, während die Abklärungen in der Invalidenversicherung mehrere Tage erfordern und ein Urteil selten kürzer ist als 15 Seiten.

Betreffend die materiellen und formellen Erledigungen ist hier bereits genügend gesagt worden. Das Verhältnis Gerichtsschreiber–Richter wurde ebenfalls thematisiert. Wir haben drei Gerichtsschreiber zu einem Richter. Im Vergleich das Obergericht und das Verwaltungsgericht: zwei zu eins. Ein weiterer Ausbau des Personalbestands mit den Gerichtsschreibern ist nicht mehr verantwortungsvoll. Der Qualitätsanspruch, habe ich zur Kenntnis genommen, ist ebenfalls hier angekommen: 96 Prozent aller unserer Urteile erwachsen in Rechtskraft

oder werden vom Bundesgericht bestätigt. Diese Aussage trifft auch auf die anderen obersten Gerichte des Kantons Zürich zu. Dieser Qualitätsstandard sollte beibehalten werden und der Kantonsrat sollte stolz auf die Leistungen der Judikative sein.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, das Sozialversicherungsgericht in den Zustand zu versetzen, dass es den Pendenzen entgegenwirken kann und dass die Verfahrensdauer nicht weiter zunimmt. Beim heutigen Zustand ist der Staatsauftrag des Gerichts gefährdet. Das Gericht hat mit seinem Antrag um Erhöhung der Richterstellen seine Verantwortung wahrgenommen und Sie als Vertreter der Legislative auf die Missstände hingewiesen. Es liegt nun in Ihrer Verantwortung, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheid, dass auch das Sozialversicherungsgericht wie Sie im Dienste der Bürger steht und dass die Rechtsuchenden im Kanton Zürich Anspruch auf ein faires Verfahren haben. Die Judikative ist von Ihnen, der Legislative, abhängig. Wir sind auf mindestens elf volle Richterstellen angewiesen, die nur Sie gewähren können. Als Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts bitte ich Sie deshalb, uns in den Zustand zu versetzen, der einem Zürcher Gericht würdig ist. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.–III.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun behandeln wir Ziffern römisch I bis III als Paket und stimmen dann auch zusammen darüber ab.

Minderheitsantrag von Davide Loss, Ursina Egli und Hans Läubli:

I. Die Summe der Stellenprozente der vollamtlichen und teilamtlichen Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts beträgt 1100.

II. Die Zahl der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts beträgt sechs.

III. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit der JUKO, die Summe der Stellenprozente der voll- und teilamtlichen Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts auf 1100 festzusetzen und nicht, wie das die Justizkommission beantragt, auf lediglich 1000 und den Rest Ersatzrichter, zwei Ersatzrichter mehr. Der Mehrheitsantrag der JUKO ist schlicht ein Flickwerk. Die Ersatzrichter können keine Einzelrichtergeschäfte erledigen. Sie können gerichtsintern keine Chargen übernehmen und auch keine Kammervorsitze führen. Das führt nicht zum gewünschten Rückgang der Pendenzen und der Erledigungsdauer. Es entstehen dazu auch praktisch keine Mehrkosten im Vergleich zum Mehrheitsantrag der JUKO. Denn ob es jetzt Ersatzrichter sind oder ordentliche Richter, das macht auch nicht viel aus. Deshalb ist es sinnvoll, diese als ordentliche Richter hier festzusetzen. Ich muss sagen, der Vergleich zum Obergericht und zum Verwaltungsgericht ist sehr berechtigt. Und wenn man dort sieht, dass die Erledigungsdauer vier bis sechs Monate beträgt und dann beim Sozialversicherungsgericht 13 Monate, dann kommt das wirklich einer Geringschätzung des Sozialversicherungsrechts gleich. Und wenn ich dann noch höre, dass Kostenvorschüsse beim Sozialversicherungsgericht salonfähig werden, dann muss ich sagen: Das ist wirklich nicht hinnehmbar. Vielleicht wäre die Debatte auch schon längst beendet, wenn es nicht «Sozialversicherungsgericht», sondern «Verwaltungsgericht» hiesse.

Enttäuscht bin ich von der FDP, die hier ein ziemlich undurchsichtiges Spiel getrieben hat. Zuerst hatte sie sich klar für zwölf Richterstellen ausgesprochen, analog zum Antrag des Sozialversicherungsgerichts. Nun ist sie plötzlich für Teilzeitstellen, weil da nämlich angeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werde. Dem ist mitnichten so. Die Frage, ob es ordentliche Richter oder Ersatzrichter sind, hängt nicht damit zusammen, ob es Teilzeit- oder Vollzeitstellen sind.

Und dann bin ich wirklich erstaunt über das Votum von Hans Egli, der hier von einer vertretbaren, ja, guten Erledigungsdauer von 13 Monaten spricht. Nochmals, Hans Egli: Wenn Sie betroffen wären, glaube ich kaum, dass Sie zwölf Monate warten möchten, bis Sie ein Urteil in den Händen haben. Und zudem führt das oftmals auch zu einem ganz hohen psychischen Druck für die Versicherten, für die Beschwerdeführenden, wenn sie 13 Monate warten müssen.

Machen wir es doch richtig und besetzen wir diese mit 1100 ordentlichen Richterstellen und machen wir es nicht halbpäzsig. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar machen wir zwei Abstimmungen. Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag gegenüber und nachher führen wir eine Schlussabstimmung durch, und zwar aus dem Grund, weil man ja grundsätzlich auch für den bestehenden Zustand sein könnte.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 111 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 121a/2012 gemäss Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, noch einen Moment bei uns zu bleiben.

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage durften wir Alexia Heine letztmals als Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts bei uns zu Gast haben. Alexia Heine ist von der vereinigten Bundesversammlung vor knapp zwei Monaten zur Bundesrichterin gewählt worden. Die Berufung der international erprobten Juristin ans höchste eidgenössische Gericht markiert den bisherigen Höhepunkt in ihrer bereits zuvor beeindruckenden richterlichen Laufbahn. Am 4. Februar 2008 ist Alexia Heine von diesem Parlament auf Vorschlag der SVP-Fraktion ins Sozialversicherungsgericht gewählt worden, wo sie die Nachfolge des zum kantonalen Ombudsmann gewählten Thomas Faeisi angetreten hat. Bereits zu Beginn ihres dritten Amtsjahres ist die Andelfingerin zur ersten Vizepräsidentin des Sozialversicherungsgerichts und ein Jahr später zu dessen Präsidentin gewählt worden.

Und nun wird Alexia Heine auf den 1. Januar 2013 den beruflichen Wechsel nach Luzern vollziehen. Damit kehrt sie gewissermassen zu den Wurzeln ihrer gerichtlichen Tätigkeit zurück. Sie war nämlich bereits einmal als Gerichtsschreiberin für die Sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in Luzern tätig. Aus Sicht der Parlamentarischen Gruppe Sport ist ferner erwähnenswert, dass sie die Schwester des früheren Ruder-Olympiasiegers Xeno Müller ist.

Mit Alexia Heines Amtsantritt am höchsten Schweizer Gericht werden drei der fünf zürcherischen Bundesrichterinnen und Bundesrichter auf eine vorgängige Tätigkeit am Zürcher Sozialversicherungsgericht verweisen dürfen. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich ihr viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt. Ich danke dir, Alexia, für die unserem Kanton am Sozialversicherungsgericht erbrachten wertvollen Dienste. Und heute gibt's keins auf den Deckel, wie Markus Bischoff sich ausgedrückt hat, sondern einen schönen Blumenstrauss. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Alexia Heine den Blumenstrauss.*)

Alexia Heine spricht in Mundart: Ganz herzlichen Dank. Und auch wenn ich manchmal nicht ganz glücklich war mit den Abstimmungen, bin ich doch immer gern gekommen. Ich bin stolz auf Zürich.

3. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

Motion der Geschäftsleitung vom 20. August 2012

KR-Nr. 217/2012, Entgegennahme

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Geschäftsleitung sollte beauftragt werden, eine Motion auszuarbeiten betreffend Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder. Es ist ja im Moment so, dass wir nur auf einen Teil unserer Sitzungsgelder AHV-Beiträge bezahlen und in die zweite Säule zahlen wir gar nichts ein.

Ratspräsident Bernhard Egg: Roman Schmid, warte einen Moment. Die Referentin der Geschäftsleitung hat nachher zuerst das Wort. Ich stelle fest, dass Nichtüberweisung beantragt ist. Wir behandeln das Geschäft auch gleich.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Geschäftsleitung: Zuerst ein Wort zur Klärung der Zuständigkeit: Das Gesuch von Hans Läubli und Esther Hildebrand, das dieser Motion zugrunde liegt, wurde an die Geschäftsleitung gerichtet, weil diese, was die Ratsentschädigungen angeht, die Budgethoheit innehat.

Die nun vorliegende Motion beauftragt die Geschäftsleitung, dem Kantonsrat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Entschädigungen der Ratsmitglieder zu unterbreiten. Ziel der Gesetzesänderung soll sein, dass die Ratsmitglieder bei den Sozialversicherungen, AHV und Zweiter Säule, gleichermassen und entsprechend ihrer privaten beruflichen Tätigkeit, sei dies als Selbstständigerwerbende oder Angestellte, versichert sind. Wir haben diese Forderung, die übrigens die Kommission für Staat und Gemeinden über mehrere Jahre beschäftigt und dort zu keiner Lösung geführt hat, in der Geschäftsleitung in mehreren Sitzungen eingehend, auch kontrovers, diskutiert und dabei politische wie auch rechtliche Aspekte betrachtet. Zudem haben wir gewisse Abklärungen vorgenommen und selbstverständlich den Gesuchsteller angehört. Wir sind zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

Erstens: Die Parlamentsarbeit in einem Milizparlament ist für viele Ratsmitglieder ein Teil ihres Einkommens und daher versicherungswürdig und im Bereich AHV auch grossmehrheitlich unbestritten.

Zweitens: Im Bereich des BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*), der Zweiten Säule, wo es um die Vermeidung von Verlusten auf der Zweiten Säule geht, entschied sich die Geschäftsleitung anfänglich sehr knapp für eine Weiterverfolgung der Angelegenheit. Für die ablehnende Minderheit kommt nämlich im Falle der beruflichen Vorsorge nur eine Lösung auf freiwilliger Basis infrage. Dies geht nun auch deutlich aus dem letzten Satz des Motionstextes hervor. Auch wurde die Kostenneutralität als wichtiger Punkt in die Diskussion um die Revision des Entschädigungsgesetzes eingebracht.

In der Schlussabstimmung in der Geschäftsleitung ergab sich dann doch eine grosse Mehrheit derjenigen, die das Anliegen einer Revision des Entschädigungsgesetzes für notwendig oder mindestens für prüfenswert hält. Namens der Geschäftsleitung bitte ich Sie daher, die vorliegende Motion zu überweisen. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gleich mitteilen, dass die FDP die Motion ebenfalls überweisen wird – mit dem Fokus auf einer freiwilligen Lösung im Bereich der Zweiten Säule. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Brigitta Johner hat Ihnen die Ausgangslage schon erläutert, darum werde ich mich kürzer fassen und nicht gross auf die Ausgangslage eingehen. Lassen Sie mich zu Beginn meines Votums eine kleine These aufstellen:

Ich bin seit 14 Monaten in diesem Rat und eines, was ich gelernt habe, ist Folgendes: Wir werden in wenigen Minuten über die Überweisung dieser Motion abstimmen und wir werden sie mit etwa – ich schätze – 115 zu 53 Stimmen überweisen, weil die SVP-Fraktion die einzige Fraktion sein wird, die diese Motion nicht überweisen will.

Warum wollen wir dies nicht? Wir sind klar der Meinung, dass wir diese parlamentarische Arbeit hier aus Überzeugung leisten. Wir haben uns freiwillig wählen lassen. Unserer Fraktion ist aber sicher klar, dass es in diesem Rat viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier gibt, die ihr Anstellungsverhältnis aufgrund der Kantonsrätstätigkeit reduzieren mussten. Denn dieses Amt braucht Vorbereitungszeit, braucht Zeit – wir sind heute hier, den halben Tag, den ganzen Tag –

und uns ist auch klar, dass dadurch die Einzahlung in eine Zweite Säule leidet. Nun sind wir aber der Meinung, dass nicht der Kanton dafür aufkommen soll, sondern dass man auch einmal selber für sich die Überlegung machen sollte: Was kann ich für mich persönlich ändern? Für mich wäre es natürlich auch schön, wenn der Kanton mehr für meine Zweite Säule zahlen soll, denn ich habe mein Anstellungsverhältnis auch von 100 auf 80 Prozent reduziert. Aber hier geht es nicht darum, was ich für mich will, sondern auch, was die Wähler denken oder welche Kostenfolge das hat. Ich kann für mich sprechen, dass ich zum Beispiel meine Deckung in der Dritten Säule auf ein Maximum erhöht habe und dass ich ebenfalls auf nächsten Januar mein Anstellungsverhältnis von 80 auf 90 Prozent erhöhen werde. Das bedeutet nachher für mich natürlich einfach mehr zu arbeiten, so ist das.

Die SVP hat auch noch andere Argumente, die gegen eine Überweisung dieser Motion sprechen. Und zwar geht es hier auch darum, dass nicht klar ist, wer dies bezahlen soll. Bezahlen wir auch für die 200 Franken Sitzungsgeld Pensionskassenbeiträge oder wird das dann noch hinaufgerechnet? Ebenfalls ist unklar, wie sich die Gemeinden verhalten werden. Einige Gemeinden haben heute schon eine freiwillige Lösung, andere nicht. Aber die Gemeinden müssten, wenn wir eine Motion ausarbeiten, mit uns mitziehen. Und wieder einmal ist es dann so, dass der Kanton den Gemeinden etwas diktiert in der Sache.

Darum lehnt die SVP-Kantonsratsfraktion dies ab. Sie ist mit dem bisherigen System zufrieden, einverstanden und will an diesem festhalten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Das Engagement im Kantonsrat – Roman Schmid hat es gesagt – ist für seine Mitglieder mit grossem Zeitaufwand verbunden. Nur die wenigsten Mitglieder des Kantonsrates haben das Privileg, von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für diesen Zeitaufwand bezahlt freigestellt zu werden. Um das Kantonsratsmandat seriös ausüben zu können, haben also viele von uns die Stellenprozente ihrer Berufstätigkeit reduziert. So entfällt ein Teil des ordentlichen Einkommens und wird ganz oder teilweise durch die Entschädigung, die wir als Mitglieder des Kantonsrates erhalten, kompensiert. Da aber lediglich für einen kleinen Teil dieser Entschädigung Sozialversicherungsbeiträge abgeliefert werden, ist sie für die Renten- und Risikoversicherungen nur teilweise relevant. Wird je-

mand von uns invalid oder arbeitslos, so hat er nicht nur 13 Monate zu warten, falls er einen Rekurs macht, sondern er hat auch das Nachsehen. Viele von uns nehmen Einbussen bei den Leistungen der AHV und der Pensionskasse im Rentenalter in Kauf.

Gemäss AHV-Gesetzgebung sind alle Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit AHV-pflichtig. Es wird unterschieden zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit hat der Erwerbstätige die AHV selber abzurechnen, bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit steht dafür der Arbeitgeber in der Pflicht. Offenbar ist seit Jahrzehnten unbestritten, dass die Einkommen aus unserer Tätigkeit im Kantonsrat als unselbstständige Erwerbstätigkeit gilt, rechnet doch der Kanton für einen Teil unserer Einkünfte AHV- und ALV-Beiträge (*Arbeitslosenversicherung*) bei der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ab.

Die Mitglieder des Kantonsrates werden pro Halbtagesitzung mit 200 Franken, für Präsidien mit 400 Franken entschädigt. Zudem wird uns jährlich eine Grundentschädigung von 4000 Franken sowie eine Spesenpauschale von jährlich 2800 Franken entrichtet. Ausserdem erhalten die Mitglieder des Kantonsrates ein GA (*Generalabonnement*) des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*).

Von den Entschädigungszahlungen wird jeweils nur ein kleiner Anteil als AHV-pflichtiger Lohn abgerechnet. So betrug mein Abzug für Arbeitnehmerbeiträge im Jahr 2010 gemäss Lohnausweis 399 Franken bei einer Entschädigung von 21'600 Franken, 2011 war es bei einer Entschädigung von 29'323 Franken ein Abzug von 687.20 Franken. Weit über die Hälfte meiner Entschädigung wurde somit bei der AHV nicht abgerechnet.

Gemäss dem dritten Teil der Wegleitung über den massgebenden Lohn, genannt WML, in der AHV, IV und EO (*Erwerbsersatzordnung*), kann unter bestimmten Bedingungen ein Teil des Behördenentgelts als Unkosten abgezogen werden. Es geht aber klar daraus hervor, dass nur diejenigen Beiträge abgezogen werden dürfen, die auch tatsächlich für Spesen verwendet werden und als solche nachgewiesen werden können. Ich gehe davon aus, dass mit dem jährlichen Pauschalabzug für Spesen von 2800 Franken und dem ZVV-GA von jährlich über 2000 Franken unsere Spesenauslagen mehr als gedeckt sind.

Auch entgehen allen Ratsmitgliedern die BVG-Beiträge, die der Kanton eigentlich entrichten müsste. Gemäss dem BVG sind Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen zwar nicht dem BVG-Obligatorium unterstellt, sofern sie im Einzelfall den Koordinationsabzug von 20'880 Franken nicht übersteigen, und das ist wohl bei den allerwenigsten von uns der Fall. Hingegen kann sich ein unselbstständig Erwerbender, der Verdienste aus mehreren Beschäftigungen erzielt, gemäss Artikel 46 BVG freiwillig versichern lassen und bei den verschiedenen Arbeitgebern einen anteilmässigen Beitrag an seine Vorsorgeeinrichtung verlangen.

Es könnte also jede und jeder von uns schon heute, Roman Schmid, den BVG-Beitrag des versicherten Anteils verlangen, sofern er eine Vorsorgeeinrichtung findet, die einen solchen Vorsorgeplan anbietet. Der Kanton wäre in diesem Fall verpflichtet, seinen Arbeitgeberanteil gemäss BVG zu entrichten. Im Kulturbereich, zum Beispiel bei Schauspielern, Musikerinnen und Regisseuren, aber auch im Journalismus, wo die temporären und teilzeitlichen Beschäftigungen sehr häufig sind, werden solche Vorsorgepläne von verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen angeboten. Von den Arbeit- und Auftraggebern werden die Beiträge in der Regel auch entrichtet. Es ist durchaus denkbar, dass die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) einen solchen Vorsorgeplan einrichtet. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsident Bernhard Egg: Ihre Redezeit ist abgelaufen, denn Erstunterzeichner bin ich selber und es ist keine Vorlage, bei der Sie als Fraktionssprecher zehn Minuten hätten.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP wird diese Motion selbstverständlich unterstützen. Sie entspricht einem Anliegen, das wir schon lange vertreten. Wir haben uns ja auch in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im Nachgang zu einem Vorstoss von Kollege Benedikt Gschwind schon länger damit befasst. Dort ging es vor allem um die BVG-Versicherung und wir sind dort leider zu keinem Ergebnis gekommen. Die Motion der Geschäftsleitung geht jetzt eigentlich einen Schritt weiter und stellt die teilweise AHV-Befreiung unserer Entschädigung – meines Erachtens zu Recht – infrage. Diese AHV-Befreiung ist wirklich schwierig zu begründen. Und ich weiss nicht, wie man das erklären soll, dass wir einen Teil unserer Einnah-

men an der AHV vorbei schmuggeln. Es geht auch nicht, Roman Schmid, um die Frage, ob wir jetzt hier alles engagierte Milizparlamentarier sind oder ob wir da Halbprofis sind, sondern es geht einfach um die Frage, ob diese Einnahmen, die wir haben – ob das jetzt Entschädigung oder Lohn ist, ist egal –, ob diese Einnahmen sozialversicherungspflichtig sind oder nicht und ob sie korrekt abgerechnet und versichert werden. Und wenn die AHV-Befreiung aufgehoben wird – das scheint ja unbestritten zu sein –, dann wird das einige Konsequenzen haben, Hans Läubli hat es angetönt: Einnahmen, die AHV-pflichtig sind, sind entsprechend auch BVG zu versichern, immer unter der Voraussetzung, dass die BVG-Eintrittshürde und die entsprechenden Grenzbeträge erreicht werden. Aber wenn man AHV-Lohn erzielt und eine entsprechende Höhe des Lohns erzielt, dann muss man auch BVG-Beiträge darauf zahlen. Ich bin überzeugt, dass unsere Kommissionspräsidenten oder unser Ratspräsident, die ja bekanntlich höhere Entschädigungen haben, eigentlich BVG-pflichtig wären, heute aber keine BVG-Beiträge bezahlen. Das müsste man eigentlich einmal genauer unter die Lupe nehmen, warum das so ist und ob das so bleiben darf.

Deshalb auch noch eine letzte Bemerkung zum Thema «freiwillige Lösung»: So freiwillig ist es dann eben nicht. Es gibt eine gesetzliche Lösung und keine freiwillige. Entweder man erfüllt die Bedingungen, dann muss man es entsprechend versichern, oder man erfüllt es nicht. Aber ich bin ja sicher, die Geschäftsleitung wird beim Ausarbeiten der Vorlage die richtige Antwort darauf finden, und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Diese Motion der Geschäftsleitung ist das neuste Unterfangen eines Dauerthemas, das die STGK bereits während der ganzen letzten Amtsdauer beschäftigte, wie dies Brigitta Johner schon erwähnt hat. Als ehemalige STGK-Präsidentin kann ich auch im Namen der damaligen Kommissionsmitglieder meine Freude kundtun, dass unser Kommissionsanliegen heute wieder aufgenommen wird. Denn bereits 2009 beschloss die STGK mit einer abweichenden Stellungnahme zur Vorlage 4417, dass die Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder einer Neuurteilung zu unterziehen sind. Die STGK bat damals die Geschäftsleitung, die heutige Entschädigungspraxis zu überprüfen, das heisst Voraussetzungen und Konsequenzen einer Versicherung der Kantonsratsentschädigungen im

Rahmen der beruflichen Vorsorge zu klären. Am 9. Februar 2009 schrieb die Geschäftsleitung an die STGK, es sei dieser aufgrund der Antwort des Regierungsrates freigestellt, weitere Schritte zu unternehmen. Die Geschäftsleitung selber wollte aber nicht aktiv werden.

Nach intensiven Beratungen erarbeiteten die STGK-Mitglieder einhellig eine Kommissionsmotion. Die Aussage in der aktuellen Motionsbegründung der Geschäftsleitung, dass die STGK keine Einigung erzielen konnte, stimmt so aber gar nicht. Die STGK-Mitglieder konnten sich mit ihrem Motionsinhalt nicht bei allen Fraktionen durchsetzen, weshalb die Motion schliesslich im Frühling 2011 keine Mehrheit in der Kommission fand und das Geschäft deshalb nicht weiterverfolgt werden konnte. Die FDP-Fraktion begrüsst heute das Aktivwerden des Kantonsrates und stimmt der Überweisung der Motion an die Geschäftsleitung zu, mit dem Auftrag, eine Revision des Entschädigungssystems, inklusive der gesetzlichen Grundlagen zur Versicherung der Kantonsratsmandate vorzubereiten. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderung und der AHV-Gesetzgebung. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir stehen hier vor der Frage, inwieweit die Kantonsratsentschädigung von rund 20'000 Franken pro Jahr als Unkostenbeitrag oder als Entschädigung mit Lohncharakter zu verstehen ist. Die Argumentation von linker beziehungsweise arbeitnehmerfreundlicher Seite, es handle sich um eine Entschädigung mit Lohncharakter, lässt sich dahingehend erklären, dass 20'000 Franken, ob sie nun einer 30- oder 40-Prozent-Tätigkeit entsprechen, für ein tiefes oder mittleres Erwerbseinkommen einen wesentlichen Nebenverdienst darstellen. Wenn man nun von rechter beziehungsweise arbeitgeberfreundlicher Seite die Ansicht vertritt, bei rund 20'000 Franken handle es sich nur um einen Unkostenbeitrag, so fragen wir uns, in welcher astronomischen Grössenordnung dort üblicherweise Einkommen generiert werden. Man kann es aber auch dahingehend interpretieren, dass die Magistraten der rechten Seite ihre Zeit im Rat für Ruhm und Ehre opfern und sich nur ihre Unkosten – allerdings beachtliche – entschädigen lassen, währenddem sich die linken Politiker um einen Lohnbestandteil bemühen, um ihre Lebenshaltungskosten decken zu können. Fakt ist allerdings, dass alle Kantonsräte nicht nur ein Schulterklopfen, sondern jährlich mindestens 20'000 Franken erhalten. Und wenn man nun die Bevölkerung fragen

würde, ob das eher wenig, also ein Unkostenbeitrag, oder eher viel, also ein Nebenverdienst ist, so müsste man zuerst klären, ob die Kantonsräte etwa 30 Prozent oder etwa 40 Prozent arbeiten. Bei 30 Prozent liegt man im Bereich einer Sachbearbeiterstelle, bei 40 Prozent liegt man im Bereich einer Putzfrauenstelle. Egal, ob Putzfrau oder Sachbearbeiter, beide müssen für so viel Geld arbeiten und würden eine Kantonsratsentschädigung sicherlich als wertvollen Lohnbestandteil erachten. Dass Kantonsratsentschädigungen somit Nebenverdienste wie andere sind und Kantonsräte, was die AHV-Pflichten betrifft, nicht privilegierter als andere sein sollen, sollte in diesem Rat eigentlich gar nicht diskutiert werden müssen. Ähnliches gilt für das BVG.

Nachdem es der STGK während Jahren nicht gelungen ist, eine mehrheitsfähige Lösung zu diesem Thema zu erarbeiten, hat nun die Geschäftsleitung einen Motionstext vorgelegt, der sowohl die Interessen der an dieser Motion interessierten Unselbstständigerwerbenden wie auch der daran weniger interessierten Selbstständigerwerbenden berücksichtigt. Die EDU ersucht Sie daher, die Motion zu überweisen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Das Thema der Kantonsratsentschädigung wurde tatsächlich schon von verschiedener Seite her beleuchtet und auch die Anbindung an die Sozialversicherung von der STGK eingehend diskutiert. Neu wieder aufgebracht hat die Diskussion die Eingabe zweier Kantonsräte und die Geschäftsleitung hat sich daraufhin vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Nun haben wir als Zwischenergebnis dieser Beratungen die Motion vorliegend und ich kann Ihnen hier mitteilen, dass die CVP die Motion unterstützen wird. Wir stehen zum Milizsystem. Wir sehen aber auch, dass mindestens ein Teil der Kantonsräte diese Einkünfte aus ihrer kantonsrätlichen Tätigkeit als Bestandteil ihres Einkommens ansieht oder ansehen muss. Sie reduzieren ihr berufliches Engagement und als Folge davon droht ihnen wegen der Politik eine Lücke in den Sozialversicherungen. Wir betrachten das als nicht mehr zeitgemäss und es ist auch zu beachten, dass die aktuelle Regelung einer rechtlichen Beurteilung allenfalls nicht standhalten würde.

Seitens der CVP kann ich Ihnen noch eine oder zwei Anregungen mit auf den Weg geben. Wenn man die AHV-Pflicht oder auch die Anbindung an die Zweite Säule ausweitet, dann ergibt sich daraus ein Rattenschwanz. Es ist daher zu beachten, dass das Gesamtkonstrukt

zu analysieren ist. Uns ist es daher ein Anliegen, dass man insbesondere dem letzten Abschnitt der Begründung Beachtung schenkt, wo nämlich gerade im Bereich der Zweiten Säule eine freiwillige Lösung anzustreben ist. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion und ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Man könnte sich ja fragen: Wo sind wir eigentlich hier? Wir sind in einem Kantonsrat. Früher war das ein sehr hochangesehenes Gremium. Arbeitgeber gaben gerne Zeit, damit wir im Kantonsrat arbeiten durften oder dürfen. Heute ist das oft nicht mehr so. Es ist nicht mehr so, dass man einfach sagt: Die politischen Beziehungen aus einem Kantonsrat sind jetzt per se eine Sache, die unserem Unternehmen nützen, darum geben wir dir einfach die freie Zeit dafür. Oft ist das verbunden mit Lohnkürzungen. Oft ist es aber, wenn es im Milizsystem geschieht, auch damit verbunden, dass man überhaupt keinen Lohn hat, weil man keine volle Erwerbstätigkeit hat. Dann wird es eben zur Erwerbstätigkeit oder zu einem Teil der Erwerbstätigkeit. Wenn man das so sieht, dann ist das Milizsystem, das wir alle ja grundsätzlich bejahen, eine gute Sache, wenn wir sagen: Wir machen das, wir sind bereit, auch Freizeit dafür zu geben. Neben diesem Rat haben wir ja auch die Kommissionen, auch die Fraktionen, wir haben Vorträge, Komitees – alles Sachen, für die wir uns auch einsetzen, die dann aber gratis zu leisten sind. Aber es kann ja nicht sein, meine lieben Damen und Herren von der SVP, dass wir wegen des Milizsystems im Alter Nachteile erleiden müssen, dass wir Ergänzungsleistungen haben müssen, zumindest die einen. Da muss ich Roman Schmid fragen: Wer zahlt denn das? Auch die Gemeinden, auch die Öffentlichkeit. Es ist nicht per se so, dass Sie einfach sparen, wenn Sie meinen, Sie müssten hier Ihre Ideologie zum Besten geben, indem Sie sagen: Wir sind weiterhin eine Nein-Sager-Partei, wir tragen nichts Konstruktives zur Lösung bei, sondern sagen jetzt halt weiterhin Nein.

Aber ich sage Ihnen: Es gibt Personen hier im Rat, die darauf angewiesen sind, dass das als Lohnanteil auch akzeptiert wird. Und wenn Sie das machen, dann wird das anständig versichert, auch in einer Pensionskasse. Wenn Sie das nicht machen, dann gehen Sie von einer relativ arroganten Haltung aus, sozusagen: Wir haben das nicht nötig, wir brauchen das nicht. Diejenigen, die es nötig haben, interessieren

uns nicht. Diese Haltung kann man haben, ich finde sie nicht sehr glaubwürdig und nicht sehr sinnvoll.

Grundsätzlich müsste man sagen, alle Einkommen, alle Nebeneinkommen müssen versichert werden. Man müsste die auch zusammenlegen können, und zwar nicht indem jeder sucht und einen Riesenaufwand hat, damit er das machen kann, sondern es sollte institutionalisiert möglich sein. In diesem Sinne sagen wir selbstverständlich Ja zu dieser Motion. Wir sagen Ja auch zum Milizsystem, aber zu einer fairen Regelung, die sich für die Betroffenen im Alter nicht nachteilig auswirkt. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es geht hier und heute nicht darum, für uns Parlamentarier für bessere Bedingungen zu sorgen. Es geht in erster Linie darum, bezüglich AHV eine rechtlichsteuerechtlich – saubere Lösung zu finden, vielleicht einfach bevor wir gerichtlich zu einer anderen Lösung verpflichtet werden. Wenn wir die AHV-Befreiung unserer Entschädigung angehen, dann könnte das auch zur Folge haben, dass wir auf die komplizierte Steuerbefreiung oder -begünstigung – 8000 Franken steuerfrei, der Rest zu 20 Prozent – zurückkommen werden. Dies vielleicht auch im Sinne einer Vereinfachung, Klärung und einem Schritt zur Kostenneutralität, der uns bei diesem Vorhaben auch wichtig ist.

Es geht auch darum, eine freiwillige BVK-Lösung zu finden, gerade für Kolleginnen und Kollegen, die ihr Einkommen aus vielen kleinen Teileinkünften und Ämtern und Mandaten bestreiten. Die GLP wird die Motion überweisen. Danke.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich möchte noch ein Argument ins Feld führen, das bis jetzt nicht gefallen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass alles, was der Staat von seinen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt, nämlich die Sozialversicherung abzurechnen, für ihn auch selber gilt, das heisst, dass er das auch selber leisten muss. Es gibt keine plausiblen Gründe dafür, dass wir als Parlament einer speziellen Regelung unterliegen. Die Grünen stimmen der Motion zu. Stimmen bitte auch Sie zu, damit eine Lösung gefunden werden kann, dass für Ihr Einkommen aus Ihrer Tätigkeit im Kantonsrat – und ich sage wirklich Einkommen – die Sozialleistungen zeitgemäss und fair abgerechnet werden und die aus Ihrem

Lohnverzicht entstandenen Lücken in der Risikoversicherung und Altersvorsorge gedeckt werden können. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich gratuliere Ihnen zum längst überfälligen Vorstoss. Es ist wirklich ein Trauerspiel, das wir hier erlebt haben in den letzten Jahren zu dieser Frage der Sozialversicherungsbeiträge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es gilt nicht nur für diesen Rat, es gilt auch für viele Gemeinderäte im Kanton Zürich. Ich selber arbeite nun seit bald 19 Jahren in der Politik und ich sage bewusst «ich arbeite in der Politik», ich habe es immer sehr ernst genommen. Für mich ist es ein Pensum von mindestens 50 Prozent, seit ich im Kantonsrat bin, wenn ich mich seriös vorbereite und zum Beispiel in einer Kommission arbeite, die arbeitsaufwendig ist, wie die Kommission für Planung und Bau es ist.

Seit letztem Frühjahr bin ich 64 und erhalte die AHV. Ich war nicht schlecht erstaunt, als ich diesen Betrag dann wirklich zur Kenntnis nehmen konnte. Ich erhalte knapp mehr als das Minimum, nämlich 1780 Franken pro Monat. Das ist wirklich eine Folge genau dieser Aufteilung in verschiedene Tätigkeiten und es ist eigentlich nicht mehr haltbar. Heinz Kyburz hat den Vergleich mit dem Putzfrauenlohn gemacht, wenn es 40 Prozent sind. Aber wir alle wissen, von diesen 20'000 oder 22'000 Franken Einkommen geben wir noch mindestens 10 bis zum Teil 20 Prozent der Partei ab. Es bleibt nicht mehr viel übrig und von daher ist es nichts als richtig, dass wir endlich diese Sozialversicherungsbeiträge regeln. Ich danke Ihnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte nicht materiell auf das Thema eintreten, sondern etwas Kurzes klarstellen. Benno Scherrer, du hast hier ein bisschen die Drohung verbreitet, dass sich mal die Gerichte damit befassen werden. Das ist einfach nicht wahr, denn auch der Kantonsrat, die Gemeinden, alle Institutionen, die Arbeitgeber-, Arbeitnehmerverhältnisse werden von der SVA geprüft, und zwar regelmässig einmal in fünf Jahren. Das ist im Gesetz so vorgeschrieben und ich kann Ihnen versichern: Die schauen das sehr genau an, gerade die Sitzungsgelder, die Spesenentschädigungen et cetera. Das wird halt zurzeit zu einem Teil nicht versteuert. Dazu gibt es Tabellen. Sie können getrost sein, Sie werden keine Gerichtsverfahren in naher Zukunft über diesen Sachverhalt erleben. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte einfach noch klar äussern hier drin, worum es hier eigentlich geht. Wenn wir uns alle bei der BVK versichern, dann zahlt der Kanton 60 Prozent unserer Beiträge. Und auf diese 60 Prozent haben Sie es abgesehen auf Ihrer Ratsseite. Die Gemeinden kommen anschliessend in Zugzwang. Plötzlich müssen die Gemeinderatsmandate und so weiter auch sozialversichert werden. Wir lösen hier eine Riesenausgabenflut aus, die grösser ist, als Sie denken.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Nur ein kurzer Beitrag. Ich habe manchmal das Gefühl, wir sind vielleicht auch im falschen Rat, um das hier zu entscheiden, respektive die Motion streut ein bisschen Sand in die Augen. Denn wir können nicht entscheiden, ob unsere Entschädigungen AHV-pflichtig sind und ab welchem Betrag sie es sind. Das entscheiden nicht wir, das entscheidet das Bundesrecht und das entscheidet die Sozialversicherungsanstalt. Wir können da viel beschliessen, aber wir haben nicht die Kompetenz dazu. Das möchte ich einfach zu bedenken geben, dass wir hier sehr vorsichtig sein müssen, ob dann dem Willen, der mit dieser Motion zum Ausdruck kommt, auch zum Durchbruch verholfen werden kann.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht nochmals zurückkommend auf das BVG: Wie ich gesagt habe, gibt es einen Artikel im BVG – es ist Artikel 46 – und das ist eine freiwillige Angelegenheit. Der Versicherte kann, wenn er mehrere Arbeitgeber hat, bei den Arbeitgebern die Beiträge einzeln einverlangen, wenn er sich einer Versicherung mit einem solchen Plan angeschlossen hat. Das ist freiwillig und, ehrlich gesagt, tendiere ich hier auch eher zur Freiwilligkeit, dass jemand, wenn er in jeder Hinsicht Arbeitnehmer ist, bei den verschiedenen Arbeitgebern diesen Beitrag verlangen kann. Was gesagt wurde, ist richtig: Das könnten theoretisch auch Leute bei den Gemeinden, die dort nur Teilzeit arbeiten oder ein Teilzeitmandat haben. Das könnten aber auch zum Beispiel Lehrbeauftragte an der Universität. Die können das jetzt schon, sie können sich beispielsweise einer Kasse anschliessen. Wenn sie diesen koordinierten Abzug nicht überschreiten, wenn sie an einer Fachhochschule oder wo auch immer arbeiten, können sie beim Kanton diese Beiträge verlangen. Ich weiss, das funktioniert, das wird auch gemacht. Und so gesehen wäre es auch sinnvoll, wenn die BVK viel-

leicht selber einen solchen Plan einrichten würde, damit sie zum Beispiel bei mehreren Arbeitgebern Beschäftigte dort auch versichern könnte. Das wäre ein Angebot, von dem ich meine, dass es der Kanton auch für seine anderen Teilzeitangestellten machen könnte und eben auch für die Ratsmitglieder.

Aber eben, wie gesagt, ich denke, das könnte durchaus freiwillig geschehen. Wer will, der kann, wer nicht will, der kann es bleiben lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 zu 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion 217/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an die Geschäftsleitung zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert dreier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zum Parlamentarier-Tag am USZ

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Parlamentarier-Tag am USZ (*Universitätsspital Zürich*) – Brandrede als Begrüssung».

Am vergangenen Donnerstagnachmittag fand der Parlamentarier-Tag des Universitätsspitals Zürich statt. Einem gelungenen Nachmittag mit offenbar professionellen und interessanten Führungen ging leider eine – gemäss Einladung – Begrüssung des Spitalratspräsidenten Doktor Peter Hasler voraus, die von diesem als politische Brandrede und als Rundumschlag gegen alles ihm Missliebige missbraucht wurde. Wenn der Herr Spitalratspräsident meint, er müsse via Folienvortrag, dessen Herausgabe er auf Anfrage hin selbstverständlich verweigert, gegen die politischen Vorstösse Zollinger (*Parlamentarische Initiative 196/2011 von Johannes Zollinger, EVP, Wädenswil*) und offenbar vor allem Trachsel/Zanetti (*Anfrage 233/2012 von Jürg Trachsel und Claudio Zanetti, SVP, Zollikon*) vom Leder ziehen, so ist das das eine. Erstens wissen wir um den Grundsatz «Les absents ont toujours tort» und zweitens haben Politiker auch im Kanton Zürich naturgemäss ein dickes Fell. Wenn der Spitalratspräsident dann

aber seine Stellung klar missbraucht, um inhaltlich zu diversen laufenden Verfahren Stellung zu nehmen und in eben genau diese Verfahren involvierte Personen, wie zum Beispiel den Professor S., diskreditierend einmal mehr frontal anzugreifen und wohl in IDG- (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) und persönlichkeitsrechtlich relevanter Art zu verletzen, so kann dies nicht kommentarlos hingenommen werden und verdient eine saftige Rüge.

Wer eine Begrüssung zu derartigen Anwürfen missbraucht, unterstreicht aber letztlich lediglich, dass sowohl die PI Zollinger als auch die Anfrage Zanetti/Trachsel offenbar ins Schwarze getroffen haben. Es scheint unter Ihrer Führung, Herr Hasler, tatsächlich eben Mobbing und Mauscheleien am Universitätsspital zu geben und eine politische Führung des von Ihnen präsierten Rates muss unter solchen Umständen leider mehr als nur ernsthaft diskutiert werden. In diesem Sinne sagt denn auch die SVP: Danke, Herr Spitalratspräsident, wir bleiben dran.

Fraktionserklärung der EDU, SVP und EVP zur Umsetzung der Volksinitiative «Mundart im Kindergarten»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EVP, EDU und SVP reichten im Oktober 2012 eine dringliche Anfrage (291/2012) zur Umsetzung des Volksentscheids «Mundart im Kindergarten» ein. Die Antwort des Regierungsrates ist für die drei Fraktionen nicht zufriedenstellend. Sie lässt erkennen, dass der Volksentscheid nicht umgesetzt wird und zeigt, dass bei der Regierung offensichtlich auch kein Interesse daran besteht. Diese fehlende Umsetzung und Missachtung des Volkswillens ist rechtsstaatlich äusserst bedenklich. Bei dieser Fraktionserklärung äussern wir uns nicht zur Anstellung von Lehrpersonen, sondern es geht uns um die Umsetzung des Volkswillens «Mundart im Kindergarten».

Die Stellungnahme des Regierungsrates, dass Hochdeutsch als Dialekt und somit Mundart gelten kann, beruht auf einer absurden Definition und ist nicht nachvollziehbar. Das Interesse, den Volksentscheid zur Initiative «Mundart im Kindergarten» umzusetzen, ist offensichtlich nicht da. Diese Haltung lässt erahnen, wieso der Regierungsrat für die Annahme des Gegenvorschlags der «prima-Initiative» und somit die freiwillige Einführung der Grundstufe plädiert. Ob bei Einführung der Grundstufe, für welche keine explizite Verwendung der

Mundartssprache festgeschrieben ist beziehungsweise letztlich Mundart und/oder Hochdeutsch als Unterrichtssprache verwendet würde, spielt dann nämlich keine Rolle mehr. Diese Tatsache müssen auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kennen, wenn sie am kommenden Sonntag über die Einführung der Grundstufe abstimmen. Sie müssen wissen, dass ein Ja zu dieser Vorlage bedeuten würde, dass der Volksentscheid zur Mundart im Kindergarten faktisch ausgehöhlt wird. Für die Wahrung der Mundart als Teil der Schweizer Kultur für einen nachhaltigen Spracherwerb und letztlich auch eine erfolgreiche Integration von Fremdsprachigen ist das Beherrschen der Mundart unumgänglich.

Infolgedessen fordern die Fraktionen EVP, EDU und SVP den Regierungsrat auf, den Volkswillen und somit den Willen zur Vermittlung der Mundart in der Vorschulstufe ernst zu nehmen und für die entsprechende Umsetzung zu sorgen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ja, es gibt nicht überraschend Widerspruch.

Persönliche Erklärung von Ralf Margreiter, Zürich, zur Fraktionsklärung betreffend Umsetzung der Volksinitiative «Mundart im Kindergarten»

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich bei der Behandlung der prima-Initiative und des Gegenvorschlags übrigens auch in diesem Rat zur Frage geäußert, was es mit dem Thema Mundart und Schriftsprache hier für eine Bewandnis hat im Zusammenhang mit dem Volksentscheid Mundart im Kindergarten. Der Volksentscheid Mundart im Kindergarten ist gefällt und ist zu respektieren, das bleibt auch unter Bedingung der Grundstufe so. Eine gleichlautende Bestimmung für die Grundstufe wie für den Kindergarten kann man aber schlechterdings deshalb nicht einführen, weil sich die Grundstufe gerade dadurch auszeichnet, dass das schulische Programm und das Kindergarten-Programm miteinander vermischt werden. Also wenn Kinder bereits in der zweiten Grundstufenklasse mit den Grösseren das Leselehrmittel behandeln, kann das naturgemäss nicht in Mundart stattfinden. Wir haben das ausgeführt anlässlich der Beratung in diesem Rat. Die Fragen sind, meine ich, hinreichend geklärt.

Ich finde Punkt zwei der regierungsrätlichen Stellungnahme auch nicht besonders geschickt formuliert, wenn der Eindruck erweckt würde, was aber natürlich falsch ist, Hochdeutsch würde als Mundart akzeptiert. Das steht auch nicht so im Text. Es steht, dass die Schulpflegen deutsche Dialekte als Mundart akzeptieren können, und das tönt jetzt vielleicht vom Schiff aus etwas schwierig, ist es aber nicht. Wenn man sich eine Dialektkarte anschaut, dann hat diese höchst alemannische und hochalemannische Dialekte. Und die hochalemannischen gehen weit über die Schweizer Grenze hinaus. Eine Vorarlbergerin spricht nicht anders als eine Rheintalerin beispielsweise und im Süddeutschen Raum haben wir dasselbe Phänomen. Dies können Schulpflegen bei ihren Anstellungsentscheiden und Beschäftigungsentscheiden berücksichtigen, das lese ich aus der Antwort des Regierungsrates und nicht, dass «Plattdütsch» gesprochen wird im Kindergarten. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Persönliche Erklärung von Rolf Steiner, Dietikon, zum Parlamentarier-Tag am USZ

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Herr Trachsel, ich versuche jetzt in alemannisch gefärbter Standardsprache noch einmal zurückzukommen auf das erste Thema, die Veranstaltung des Universitätsspitals für Kantonsrätinnen und Kantonsräte, an der doch immerhin zu Beginn 18 Kantonsräte teilnahmen, danach noch 17.

Der Spitalpräsident hat in einer für diesen Rahmen legitimen Art und Weise seine Meinung dargelegt. Es war nie unklar, dass es sich um seine Meinung handelte. Mit der muss man nicht unbedingt einverstanden sein, aber es gilt auch für ihn die Meinungsäusserungsfreiheit. Er hat die Schwerpunkte transparent gemacht, die ihn und den Spitalrat momentan beschäftigen. Um diese Erklärungen und Erläuterungen war ich persönlich sehr froh, denn ich bin weder Mitglied der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) noch der Aufsichtskommission über die Spitäler. Und dass eine solche Stellungnahme auch naturgemäss parteiisch ist, dass er eben die Haltung des Universitätsspitals darin vertreten hat, fand ich durchaus in Ordnung. Es war jederzeit klar, dass er zum Teil persönlich, zum Teil als Spitalratspräsident diese gemacht hat. Man konnte sie anschliessend beim Apéro durchaus auch noch mit ihm diskutieren. Ich bin froh, dass das Universitätsspital versucht, aus erster Hand zu informieren.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zürich, zum Parlamentarier-Tag am USZ

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich bin froh, dass Kollege Rolf Steiner jetzt dieses Thema nochmals aufgegriffen hat. Herr Hasler, das führt doch immerhin zur nötigen Publizität des Themas. Denn was Herr Hasler gesagt hat, interessiert mich eigentlich nicht weiter. Er bestätigt nur, dass er eine Fehlbesetzung ist in diesem Amt, aber das haben wir ja schon immer gesagt, das ist insofern nichts Neues. Wesentlich wichtiger ist der Inhalt dieser Sache um Professor S. Dieser Aufschrei ist wichtig, dieser Frage sollten wir nachgehen. Ich wäre froh, wenn auch die Medien, die sich von Valium zu ernähren scheinen (*Heiterkeit*), endlich mal dieser Sache nachgingen. Egal mit wem man spricht, überall wird klar: Diesem Professor S. ist Unrecht geschehen und unsere Aufgabe wäre es, hier dafür zu sorgen, dass das korrigiert wird. Dass wir in ein Wespennest gestochen haben mit unserer Anfrage – mit einer harmlosen Anfrage – ist ja jetzt offensichtlich und ich bin froh, dass dieses Thema jetzt auch hier im Rat nochmals aufgenommen wurde. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun schalten wir die Pause ein. Was Sie dann zu sich nehmen, schreibe ich Ihnen nicht vor.

4. Stärkung der Aufsichtskommissionen in Bezug auf die Oberaufsichtstätigkeit des Zürcher Kantonsrates

Motion der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012

KR-Nr. 236/2012, Entgegennahme

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 236/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 18. Juni 2012

KR-Nr. 210/2012

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kantonsrat soll den Regierungsrat beauftragen, ihm eine Revision des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten, dass die gängigen Velounterstände, Spielhäuser, Geräteschöpfe u.ä. nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstehen.

Begründung:

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979 schreibt in Art. 22 Abs. 1 vor, dass «Bauten und Anlagen» nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden dürfen. Der Begriff «Bauten und Anlagen» wird vom RPG aber nicht weiter definiert. Auf Kantonsstufe hält das Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 fest, dass für die Erstellung oder Veränderung von «Gebäuden und gleichgestellten Bauwerken» eine Bewilligung erforderlich ist (§ 309 Abs. 1 lit. a PBG). Dabei ist der Begriff «Gebäude» als Unterbegriff der allgemeinen Umschreibung «Bauten und Anlagen» zu verstehen. In Bezug auf die Unterstellung von Kleinstbauten unter die Bewilligungspflicht besteht für den Kanton innerhalb der bundesrechtlichen Rahmenordnung ein gewisser Spielraum (vgl. den Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2011 auf das Postulat KR-Nr. 9/2007 betreffend Reduktion Baubewilligungspflicht).

Gemäss dem PBG sind Massnahmen von geringfügiger Bedeutung durch Verordnung von der Bewilligungspflicht zu befreien (§ 309 Abs. 3 PBG). In § 1 lit. a der Bauverfahrensordnung (BW) ist deshalb geregelt, dass Bauten und Anlagen, die nach der Allgemeinen Bauverordnung wegen ihrer geringen Ausmasse nicht als Gebäude gelten, keiner baurechtlichen Bewilligung bedürfen. Nicht als Gebäude gelten gemäss § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 Bauten und Anlagen, deren grösste Höhe nicht mehr als 1,5 m beträgt und die eine Bodenfläche von höchstens 2 m² überlagern.

Diese Ausmasse erscheinen nicht mehr als zeitgemäss. So weisen denn die heute üblichen Velounterstände, Spielhäuser, Geräteschöpfe u.ä. in der Regel grössere Masse auf und unterstehen demzufolge der Bewilligungspflicht (wenn auch teilweise im Anzeigeverfahren). Diese Bewilligungspflicht führt einerseits zu einer starken Belastung der Verwaltung mit Gesuchen, welche ohnehin fast ausschliesslich bewilligt werden. Die Gesuchsteller haben andererseits Gebühren zu entrichten, die rasch einmal einen wesentlichen Anteil der Anschaffungskosten des zu bewilligenden Gebäudes ausmachen.

Im Vermessungswerk werden (Klein-)Bauten mit einer Grundfläche, die 6 m² nicht überschreitet, nicht mehr eingetragen. Diese Regelung könnte ohne ersichtliche Nachteile auch ins formelle Baurecht übernommen werden. Nicht ins Vermessungswerk zu übernehmende Bauten könnten demnach ohne vorgängiges Bewilligungsverfahren erstellt werden. Sinnvollerweise würden für solche Bauten auch keine minimalen (Grenz- und Gebäude-)Abstände mehr festgesetzt. Im Übrigen sind trotz Entbindung von der Bewilligungspflicht die Vorschriften des materiellen Rechts einzuhalten (§ 2 Abs. 2 BW).

Initiativfähigkeit des Beschlussinhaltes

Gegenstand einer Behördeninitiative im Sinn von Art. 24 lit. b. der Kantonsverfassung (KV) an den Kantonsrat kann nach Art. 23 lit. b. beispielsweise die Änderung eines Gesetzes sein. Der vorliegende Beschlussantrag möchte über eine Behördeninitiative an den Kantonsrat erreichen, dass der Kanton das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 im Sinne des Begehrens ändert. Die Ziele der Initiative verstossen weder gegen übergeordnetes Recht noch sind sie offensichtlich undurchführbar. Die Initiativfähigkeit des Beschlussinhalts ist nach Ansicht des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur daher gegeben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir heute festzustellen, ob die Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur verlangt eine Revision des Planungs- und Baugesetzes, damit Kleinbauten wie Velounterstände, Spielhäuser

und Geräteschöpfe nicht mehr der Baubewilligungspflicht unterstehen.

Auf den ersten Blick hat die Behördeninitiative einen sympathischen Ansatz, doch bei einer genaueren Prüfung zeigten sich diverse negative Aspekte, welche dazu führten, dass die Mehrheit der SP-Fraktion die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen wird. Würde die Bewilligungspflicht im Sinne der Behördeninitiative gelockert, könnten in Zukunft beliebig viele Kleinbauten von 6 Quadratmetern Grundfläche ohne Rücksicht auf Abstandsvorschriften auf einem Grundstück errichtet werden. Sie könnten auch an der Grenze aufgereiht werden. Die Veloständer, Schöpfe und «Spielhüttli» stehen dann von einem Tag auf den andern zwar rechtmässig da, aber ohne Rücksicht auf Interessen der Nachbarschaft, ohne Rücksicht auf eine befriedigende Einordnung. Nachbarliche Konflikte sind damit vorprogrammiert. Die Baubewilligungsbehörden sind zwar entlastet, dafür werden Friedensrichterämter und Zivilgerichte vermehrt belastet.

Die Bewilligungspflicht für Kleinbauten schafft eben auch Rechtssicherheit. Diese führt dazu, dass Nachbarn hin und wieder miteinander sprechen, da Kleinprojekte vorgestellt werden und das Einverständnis für einen Grenzbau eingeholt wird. Die Bewilligungsverfahren für Kleinbauten sind einfach, sie werden im Anzeigeverfahren abgewickelt. Damit verbunden wird oft auch eine Beratung durch die Baubehörde, was auch der Qualitätssicherung dient. Gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns im Kampf um die Zersiedelung einig sind, dass das Siedlungsgebiet nach innen verdichtet werden soll, ist eine hohe Qualität der Umgebungsgestaltung von grosser Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt führt dazu, dass wir die Behördeninitiative nicht unterstützen: Anlässlich der Beratung der Vorlage 4826, welche ein ähnliches Anliegen wie die Behördeninitiative verfolgte, hat Regierungspräsident Markus Kägi in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) zugesichert, dass die Masse für bewilligungspflichtige Bauten leicht angepasst würden. Die KPB hat dazu eine abweichende Stellungnahme formuliert, in der sie diese Zusicherung festschreibt. Damit ist das Anliegen der Behördeninitiative weitgehend erfüllt, aber in einem moderaten Mass.

Eine Minderheit der SP-Fraktion findet das Anliegen hingegen berechtigt. Sie unterstützt zum Beispiel auch das Monieren zu hoher Gebühren für solche Kleinstbauten. Aber über diese Gebühren müsste natürlich in den Gemeinden selber diskutiert werden, die können auf

anderem Weg vielleicht reduziert werden, was sicher ein berechtigtes Anliegen ist.

Wie gesagt, die Mehrheit der SP-Fraktion wird die Behördeninitiative nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten ist gefordert und da ist zu prüfen, wie in diesem Bereich der Aufwand und der Nutzen für die Betroffenen sind. Die Gemeinde, die Gesellschaft hat das Interesse daran, die Bauvorschriften einzuhalten, und dafür hat sie einen Aufwand. Wenn ich da schaue, scheint mir doch insgesamt der Aufwand, den das Gemeinwesen hierzu betreiben muss, unverhältnismässig. Aus der Sicht des Gesuchstellers sehe ich das ähnlich. Der Gesuchsteller hat natürlich auch ein Interesse in diesem Kontext. Er hat das Interesse, dass der Bau rechtskonform ist. Denn wenn das nicht der Fall ist, läuft er das Risiko, dass er das Velohäuschen wieder abbrechen muss, und das ist auch nicht in seinem Interesse. Dafür muss er natürlich eine Bewilligungsgebühr bezahlen. Da ist allerdings zu sagen, dass doch offenbar das Öffnen die Grössenordnung der Bewilligungsgebühr ähnlich ist wie jene der Baukosten der Kleinstbaute, und das scheint auch unverhältnismässig. Die Grünen unterstützen daher die Behördeninitiative. Wir sind allerdings skeptisch zu dem Punkt, der in der Begründung dann auch angeführt wird, nämlich die Absicht, dass das materielle Recht verändert werden soll, dass die Vorschriften im Bereich Grenzabstände, Gebäudeabstände auch angepasst werden sollen. Ich denke, da sind wir sehr skeptisch.

Wenn wir die Abschaffung der Bewilligungspflicht betrachten, dann ist zu beachten, dass aus Sicht des Gesuchstellers, wie gesagt, die Bewilligungsgebühr entfällt; das ist sicher ein Vorteil. Auf der anderen Seite hat der Bauwillige eine höhere Eigenverantwortung. Er muss nämlich selbst klären, ob die Baute den Bauvorschriften entspricht. Er muss das also selbst abwägen. Und in dem Kontext kann es durchaus sein, dass der Bauwillige eigentlich gern eine Bewilligung hätte, weil er dann eben sicher ist, dass er bauen kann. Ich denke, man sollte in diesem Kontext prüfen, ob eine freiwillige Baubewilligung möglich wäre, dass sich also ein Bauwilliger bei den Behörden absichern kann, dass es zulässig ist, was er baut. Auf der anderen Seite sind ja meistens nur Nachbarn betroffen. Ich denke, das Miteinanderreden – Monika Spring hat darauf hingewiesen – ist sehr

wichtig in diesem Kontext. Das ist auch für eine gute Nachbarschaft sehr nützlich, den Kontakt zu pflegen. In diesem Kontext könnte ich mir auch vorstellen, dass die Lösung dahingehend sein könnte, dass man auf eine Bewilligung verzichten kann, wenn der Nachbar einfach unterschreibt, dass er einverstanden ist. Wer sonst soll betroffen sein? Ein schriftliches Einverständnis, dass er mit der Kleinstbaute einverstanden ist, denke ich, sollte auch reichen, ohne dass es eine formelle Bewilligung braucht.

Die Grünen bitten Sie, der Behördeninitiative zuzustimmen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bereits ab 2 Quadratmetern ist eine Baute bewilligungspflichtig. Auch die Grünliberalen halten dieses Mass im Lichte von Aufwand und Ertrag für zu tief. Wir sind deshalb bereit, die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Die zuständige Kommission sollte sich dann zusätzlich noch überlegen, ob nicht nur Aussagen zur Mindestfläche einer Baute nötig sind, sondern auch zur Anzahl solcher Kleinstbauten pro Grundstück oder Fläche.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Erlauben Sie mir ein Zitat von Otto Fürst von Bismarck: «Die Bürokratie ist es, an der wir alle kranken.» Immerhin hat dieser Mann im Jahr 1898 sein Leben beendet, seine Worte sind aber nach wie vor gültig – bis heute. Leider ist die EVP nicht in der KPB vertreten und deshalb auch nicht mit den Interna vertraut. Wir haben die abweichende Stellungnahme gelesen. Was Regierungspräsident Markus Kägi genau gesagt und versprochen hat, ist uns aber nicht bekannt. Von daher, bei allem Vertrauen in den Regierungsrat, denken wir, dass wir mit dieser Behördeninitiative doch ein gutes Mittel haben, diesem Anliegen des Bürokratieabbaus nachhaltig Nachdruck zu verleihen. Die EVP wird diese Behördeninitiative unterstützen, denn aus unserer Sicht wird hier tatsächlich Bürokratie abgebaut. Lassen Sie mich schliessen mit einem kurzen Zitat von Franz Kafka: «Die Fesseln der gequälten Menschheit sind aus Kanzleipapier.»

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP unterstützt die Behördeninitiative, denn das von ihr aufgegriffene Anliegen ist aus unserer Sicht berechtigt. Insbesondere bei Kleinbauten führt die momentane

Handhabung der Bewilligungspflicht zu einem unnötigen administrativen Mehraufwand und zu hohen Kosten auch für die Gemeinden. Die Verhältnismässigkeit ist hier nicht mehr gewahrt. Um die Situation zu ändern, haben wir mit Vertretern aus der FDP und der SVP im Januar 2007 ein Postulat betreffend Reduktion der Bewilligungspflicht eingereicht. Die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat war zunächst höchst unbefriedigend. Die Bereitschaft, notwendige Änderungen vorzunehmen, war bescheiden. Dies änderte sich erfreulicherweise in den Beratungen der vorberatenden Kommission. Die Absichtserklärung der Baudirektion macht Hoffnung, dass die notwendigen Anpassungen an die Hand genommen werden. Denn in dieser Erklärung erläutert die Baudirektion, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die Definition von Bauten, die nicht als Gebäude zählen, geändert wird. Dies bedeutet, dass mehr Bauten von der Bewilligungspflicht befreit würden. So würde die Behördeninitiative eigentlich offene Türen einrennen. Die CVP appelliert nun an den Regierungsrat, diese Absichtserklärung auch umzusetzen, insbesondere die in der Behördeninitiative vorgeschlagene Erweiterung auf 6 Quadratmeter Bodenfläche erscheint uns richtig. Ebenso sollte die Frage der Gebäudehöhe angepackt werden. Die CVP unterstützt es, dass die Thematik auf der Traktandenliste bleiben wird, und wird deshalb die Behördeninitiative auch unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort hat Carmen Walker Späh, Winterthur.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Es gibt wohl kaum einen Bereich, der heute so detailliert geregelt wird, wie das Baurecht. Das betrifft auch das Durchlaufen einer Baubewilligung. Und nicht immer leuchtet es ein, warum der Staat überhaupt reguliert und warum der Staat überhaupt eine Baubewilligung verlangt. Die Behördeninitiative aus Winterthur rennt daher bei der FDP offene Türen ein. Ich erinnere auch an das bereits genannte Postulat 9/2007, welches die FDP damals zusammen mit der SVP und der CVP eingereicht und darin genau das Gleiche gefordert hat, nämlich dass weniger baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen bestehen. Denn das Durchlaufen einer Baubewilligung verursacht immer einen hohen administrativen und finanziellen Aufwand, und das nicht nur für die Gesuchsteller, sondern auch für die Behörden. Noch im Jahr 2007 bei der damaligen

Antwort des Regierungsrates sah er keine Veranlassung, an dieser Praxis etwas zu ändern. Erfreulicherweise hat die Baudirektion nun im Rahmen der Postulatsantwort und sicher auch mit Blick auf diese Behördeninitiative doch noch einen Anpassungsbedarf bei Kleinbauten gesehen. War es bisher eine kleine Hundehütte, die nicht bewilligt werden muss im Sinn von 1,5 Meter Höhe und 2 Quadratmetern Grundfläche, so wird dies nun deutlich erhöht. Dasselbe gilt auch für Reklameanlagen.

Die KPB hat dies in einer abweichenden Stellungnahme festgehalten und wir werden noch darüber debattieren können. Mit der vorläufigen Unterstützung möchten wir daher den Druck aufrechterhalten, damit der Regierungsrat nun so rasch wie möglich handelt und die Verordnung in diesem Sinne liberalisiert. Es ist ein kleines Schrittchen zu einer Liberalisierung bei der Bewilligungspflicht, aber immerhin, es ist ein Schrittchen. Und wir sind auch überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger dies mit Augenmass und sicher auch mit gesundem Menschenverstand anwenden. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich habe Kollegin Carmen Walker Späh nach Winterthur transferiert, Entschuldigung. Sie kommt selbstverständlich aus Zürich, war aber immerhin jahrelang in Winterthur tätig.

Walter Langhard (SVP, Winterthur): Die Behördeninitiative ist von sämtlichen im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien unterstützt und am 18. Juni 2012 ohne eine einzige Gegenstimme verabschiedet worden. Die heutige Bewilligungspflicht für Kleinstbauten führt zu einer starken Belastung der Verwaltung mit Baugesuchen, die schlussendlich fast ausnahmslos bewilligt werden. Die zu entrichtenden Gebühren machen dabei rasch einmal einen wesentlichen Anteil der Anschaffungskosten der zu bewilligenden Kleinstbauten aus. Gemäss dem Planungs- und Baugesetz sind Massnahmen von geringfügiger Bedeutung durch Verordnung von der Bewilligungspflicht zu befreien. In Paragraf 1 der Bauverfahrensverordnung ist deshalb geregelt, dass Bauten und Anlagen, die nach der Allgemeinen Bauverordnung wegen ihrer geringen Ausmasse nicht als Gebäude gelten, keiner baurechtlichen Bewilligung bedürfen. Nicht als Gebäude gelten gemäss Paragraf 2 Absatz 2 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 Bauten und Anlagen, deren Höhe nicht mehr als 1,50

Meter beträgt und die eine Bodenfläche von höchstens 2 Quadratmetern überlagern. Diese Ausmasse erscheinen nicht mehr zeitgemäss. So weisen denn die heute üblichen Velounterstände in der Regel grössere Masse auf und unterstehen demzufolge der Baubewilligungspflicht. Im Vermessungswert werden Bauten mit einer Grundfläche, die 6 Quadratmeter nicht überschreitet, nicht mehr eingetragen. Diese Regelung könnte ohne ersichtliche Nachteile auch ins formelle Baurecht übernommen werden. Nicht im Vermessungswert zu übernehmende Bauten könnten demnach ohne vorgängiges Bewilligungsverfahren erstellt werden. Sinnvollerweise würden für solche Bauten auch keine minimalen Grenz- und Gebäudeabstände mehr festgesetzt. Im Übrigen sind trotz Entbindung von der Bewilligungspflicht die Vorschriften des materiellen Rechts einzuhalten. Insbesondere muss eine befriedigende Einordnung des Gebäudes in die bauliche und landschaftliche Umgebung und eben gemäss Paragraph 238 Absatz 1 PBG auch ohne Bewilligungspflicht nach wie vor beachtet werden. Die SVP-Fraktion wird die Behördeninitiative vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative 210/2012 stimmen 136 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt habe ich eine Persönliche Erklärung: Ich bedanke mich bei Hans-Peter Amrein für den schönen Wecker (*Hans-Peter Amrein, SVP, Küsnacht, hat dem Ratspräsidenten einen als Geschenk verpackten rosafarbenen Wecker aufs Pult gestellt*). Er ist etwas feminin gehalten (*Heiterkeit*). Ich kann ihm versichern: Ich versuche möglichst gerecht abzuläuten. Sie haben feststellen können, dass Hans Läubli und Ralf Margreiter abgeläutet wurden. Ich gedenke das auch in Zukunft so zu halten und bin dann auch froh, wenn wieder über die Inhalte dieses Rates gesprochen wird.

6. Sperrzeiten am Flughafen Kloten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Bruno Laetsch, Stäfa, vom 30. Juli 2012

KR-Nr. 213/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich verfügt für den Flughafen Kloten die genau gleichen Sperrzeiten für An- und Abflüge, wie sie im Staatsvertrag der Schweiz mit Deutschland für Gebiete der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Schweizer Bevölkerung erheblichen Fluglärm ertragen muss der vorwiegend einem Deutschen Flugunternehmen zu Gute kommt, wenn die Deutschen Behörden für Deutsches Gebiet Sperrzeiten verlangen. Dies umso weniger, als die von der Schweiz und Deutschland gemeinsam in Auftrag gegebenen Fluglärmmessungen ergeben haben, dass nur Schweizer Gebiete von erheblichem Fluglärm betroffen sind.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 213/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung der Richtlinien für Gebäudezonen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 28. Juli 2012

KR-Nr. 214/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

In den Zonen, mit Wohnbereichen, sollen inskünftig mindestens Häuser und Gebäude mit mindestens 10 Stockwerken / Etagen erbaut werden müssen. Da bereits heute Gemeinden keinerlei freie Quadratmeter Landfläche zur freien Besiedelung zur Verfügung haben, ist somit dringend, die Zonenplanung aller bebaubaren Flächen im Kanton Zürich, so zu gestalten, dass bei einer neuen Erstellung von Gebäude, mindestens 10 Stockwerke / Etagen vorgeschrieben werden müssen. Es sei hier dringlich, aus Gründen einer Erholungsfläche, darauf hinzuweisen, dass daneben genügend Raum mit grüner Bepflanzung, geschaffen wird zur Oasenbildung, und Erholung.

Begründung:

Fast täglich erfährt man durch die Medien, wie TV, Zeitungen der Wohnraum, und damit bezahlbare Wohnungen seien sehr knapp. Viele Häuser sind nach wie vor nach den alten Richtlinien erbaut, d.h. sie haben nur mindestens 3 - 5 Stockwerke, was wiederum den Raum der Lufteinheit um ein vielfaches schmälert.

Will die Schweiz in den nächsten Jahren ein wenig weltoffen wird, so sind die Kapazitäten dringlich, sofort zu ändern, damit einerseits der Spekulation und dem Angebot an vermietbaren Wohnungen rechtzeitig und in genügender Form vorhanden sein sollen. Dies sollte im Kanton Zürich als Grundsatz verankert werden. Es kann doch nicht sein, dass der Spekulation immer Vorschub geleistet wird, aber die Bevölkerung die Zeche bezahlen muss. Es ist dringend, nein sofort alle Raumplanungszonen im Kanton Zürich dahin zu ändern, dass in allen zürcherischen Gemeinden die Pflicht besteht, dass bei Bauten immer mindestens 10 Stockwerke / Etagen vorgeschrieben werden. Es kann und darf nicht sein, dass immer auf dem Buckel der Gesellschaft den Spekulanten einen guten Dienst, seitens des Kantons Zürich zugesprochen werden kann. Die Technik ist heute, auch Erdbeben Sicherheiten zu erbauen, so dass keinerlei Zweifel seitens der Behörden angeprangert und aufgezeigt werden müssen.

Ich bitte die RätInnen der Einzelinitiative entsprechenden Respekt, und dem Schutz der Schweizerischen, wie auch der zürcherischen Kultur, entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative den Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen positiv eine Würdigung erfahren zu lassen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss zitierter Gesetzesbestimmung braucht es 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung. Wird das Wort gewünscht?

Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a. A.): Eintreten ist obligatorisch und deshalb sollten wir das auch tun.

Der Initiant will den Gemeinden vorschreiben, in ihren Wohnzonen in Zukunft nur noch Gebäude zuzulassen, welche mindestens zehn Stockwerke hoch sind. Immerhin erachtet er es als notwendig, dass in der Umgebung noch Grünflächen als Oasen zur Erholung anzulegen wären. Mit diesem Geniestreich soll ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen und der Landknappheit begegnet werden. Grundsätzlich ist gegen die Idee der inneren Verdichtung nichts einzuwenden. Allerdings soll sie sinn- und massvoll vollzogen werden.

Für den Erlass der Bau- und Zonenordnungen sind die Gemeinden zuständig. Sie regeln darin die Überbaubarkeit und die Nutzungsweise der Grundstücke, insbesondere Bauabstände, Gebäudelängen, Gebäudebreiten, ebenso die Gebäudehöhen, die Geschosszahl sowie die zulässige maximale Ausnützung. Diese Bau- und Zonenordnungen nehmen naturgemäss Einfluss, aber auch Rücksicht auf die Ortsgestaltung, die Bebauungsdichte und die Bauhöhe. Gebäude mit mindestens zehn Geschossen sind über 25 Meter hoch und gelten im Sinne des Planungs- und Baugesetzes als Hochhäuser. Für solche Bauten sind mit den jeweiligen Zonenplänen Gebiete zu bezeichnen, in denen Hochhäuser gestattet sind. Das PBG verlangt weiter, dass Hochhäuser ortsbaulich einen Gewinn bringen müssen. Deshalb müssen sie architektonisch besonders sorgfältig gestaltet sein. Ferner darf die Ausnützung nicht grösser sein als bei einer gewöhnlichen Überbauung. Zudem darf die Nachbarschaft nicht wesentlich beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Schattenwurf.

Unter den heutigen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes ist die Realisierung von Hochhäusern also bereits möglich. Dazu ist die-

se Initiative nicht nötig. Aus ortsplanerischer Sicht sind Hochhäuser in ländlichen Gebieten nicht erwünscht und in urbanen Gebieten bringen Ballungen von Hochhäusern städtebaulich wohl auch keinen absoluten Gewinn. Mit dem Zwang, in Wohnzonen zehngeschossige Häuser zu verfügen, wird im öffentlichen Bereich die Gemeindeautonomie geritzt und im privaten Bereich die Eigentumsgarantie verletzt. Gemeinden sollen ebenso wenig gezwungen werden, in ihren Wohnzonen Hochhäuser zu verfügen, wie auch private Grundeigentümer vor dem Zwang zu schützen sind, auf ihren Grundstücken Turmbauten dulden zu müssen. Diese Initiative geht in ihren absoluten Ansprüchen zu weit und ist deshalb abzulehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 214/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Lehrpersonalgesetzes (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 6. Juli 2012

KR-Nr. 215/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Meines Erachtens muss das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule (Lehrpersonalgesetz) vom 10. Mai 1999 an folgender Stelle geändert werden:

III. Besondere Bestimmungen für Vikariate

§ 25. ¹ In der Regel ordnet die für das Bildungswesen zuständige Direktion die Vikarinnen und Vikare ab.

² Die Stellen werden nicht ausgeschrieben.

³ Es werden nach Möglichkeit Vikarinnen und Vikare eingesetzt, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung zum Schuldienst zugelassen sind.

§ 26. ¹ Bei Vikariaten endet das Arbeitsverhältnis in der Regel durch Ablauf der Anstellungsdauer oder Wegfall des Abordnungsgrundes.

² Die Vikarin oder der Vikar und die für das Bildungswesen zuständige Direktion können zudem das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Tagen kündigen. Eine Anhörung wird in der Regel nachträglich durchgeführt.

³ §§ 19 und 20 des Personalgesetzes sind nicht anwendbar.

Begründung:

Ich unterrichtete im Kanton Zürich an öffentlichen Volksschulen, ich war ein Vikar.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügte jeweils eine Vikariatsabordnung, das heisst, die Schulgemeinde war nicht die Anstellungsbehörde.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich will gemäss meiner Erfahrung nicht die Anstellungsbehörde sein, sie lehnt es ab, Arbeitszeugnisse für Vikarinnen und Vikare auszustellen.

Inwiefern die Bildungsdirektion des Kantons Zürich als Anstellungsbehörde doch Arbeitszeugnisse ausstellen muss, wird das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wahrscheinlich in den nächsten Monaten entscheiden.

Meines Erachtens ist es falsch, dass die Vikarinnen und Vikare durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich in die Gemeinden abgeordnet werden. Die Anstellungsbehörde muss die entsprechende Schulgemeinde sein, die Schulgemeinden sind auch bei Festanstellungen immer die Anstellungsbehörde.

Zudem scheint mir die aktuelle Gesetzgebung ein Eingriff in die Gemeindehoheit zu sein, sie verletzt das Prinzip der Souveränität. Eine Volksschule ist keine Kantonsschule, die Volksschulen werden primär durch die Schulgemeinden finanziert.

Ich bitte den Kantonsrat in dieser Sache zu beraten, und falls 60 Mitglieder diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss bereits zitierter Gesetzesbestimmung braucht es für die vorläufige Unterstützung 60 Stimmen.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 215/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kostenloser Zugang zur Brockhaus Enzyklopädie (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 24. August 2012

KR-Nr. 257/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Brockhaus Enzyklopädie ist für viele Studierenden via Internet kostenlos zugänglich. Ich fordere hiermit, dass der Kanton Zürich all seinen Bürger/-innen den kostenlosen Zugang zur Brockhaus Enzyklopädie via Internet ermöglicht.

Begründung:

Der Reifegrad einer Volkswirtschaft misst sich unter anderem an deren Bildungsstandards. Der Kanton Zürich würde hiermit das Bildungsniveau massgeblich erhöhen, die Brockhaus Enzyklopädie enthält Wissen von höchster Qualität.

Der Kanton Zürich würde zudem ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ausweisen. Mir ist bisweilen weltweit kein Staat bekannt, welcher im Zeitalter vom World Wide Web seine Bürger/-innen mit qualitativ dermassen hochstehendem Wissen versorgen würde.

Schliesslich würde der Kanton Zürich auch das Recht auf Bildung ein Menschenrecht – in einer zeitgemässen Art und Weise stärken.

Ich bitte den Kantonsrat in dieser Sache zu beraten, und falls 60 Mitglieder diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Für die vorläufige Unterstützung würde es 60 Stimmen brauchen.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 257/2012 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr – Förderung des Fussverkehrs

Parlamentarische Initiative von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 27. Februar 2012

KR-Nr. 66/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr wird ergänzt:

II Investitionen

§ 6

Die Gemeinden sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Zubringerverkehr. (neu) Bahnhöfe und Haltestellen werden städtebaulich ins Siedlungsgebiet eingebunden.

(neu) Planung, Finanzierung und Ausbau sowie Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen von schienengebundenen Transportunternehmen sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Transportunternehmen, Kanton und Gemeinden.

(neu) Perrons werden vom Siedlungsgebiet beidseitig in der Regel mit mindestens einem Zugang pro 100 Meter Perronlänge zugänglich gemacht.

(neu) Haltestellen weisen eine genügende Zahl von gedeckten und nach Möglichkeit diebstahl- und vandalensicheren Fahrradabstellplätzen auf.

(neu) Der Kanton übernimmt zwischen 50 und 70 % der Kosten.

(neu) Zur Erfüllung der Zwecke von § 6 stellt er pro Jahr 20 Millionen Franken zulasten des Verkehrsfonds zur Verfügung.

Der bisherige Absatz 2 wird unverändert zu Absatz 7. An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. Können sich die interessierten Gemeinden nicht über den Kostenverteilschlüssel einigen, wird er vom Regierungsrat verbindlich festgesetzt. An solche Anlagen kann der Kanton Beiträge gewähren.

IV Verkehrsfonds

§ 31

Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 90 Mio. Franken zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich suche noch meine Notizen und bin ganz glücklich, dass ich sie jetzt gefunden habe.

Am Anfang waren der Fussgänger und die Fussgängerin. Diese Parlamentarische Initiative will zurück zu den Anfängen und hier die Mobilität anschauen. Was ist ein Fussgänger oder eine Fussgängerin? Er oder sie ist nicht mehr als die effiziente Zusammenlegung des Fahrzeugs mit dem Fahrzeuglenker oder mit der Fahrzeuglenkerin, also die effizienteste und effektivste Art und Weise, von einem Punkt zum nächsten Punkt zu kommen. Leider haben wir in den letzten Jahren die Fussgängerin und den Fussgänger etwas vernachlässigt. Um was geht es en détail? Wir haben wirklich eine starke Zunahme der Bevölkerung in unserem Kanton von etwa 100'000 Personen in den letzten fünf Jahren. Diese Personen pendeln, kaufen ein, vergnügen sich und benützen unsere Verkehrswege. Wir wollen gemäss dem Gesamtverkehrskonzept, dass die Hälfte des Zuwachses an Mobilität durch den öffentlichen Verkehr geschluckt wird. Gemäss Studien sind 90 Prozent der 1,3 Millionen Personen in diesem Kanton täglich einmal unterwegs, das heisst: Wir wollen, dass 700'000 dieser Bewegungen über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Diese werden nur so abgewickelt, wenn der öffentliche Verkehr für den Fussgänger, für die Fussgängerin komfortabel, sicher und schnell erreichbar ist.

Unsere Bahnhöfe sind 100 oder 120 Jahre alt. Damals hatte es weniger Leute und unsere Bahnhöfe wurden für eine ganz tiefe Kapazität gebaut. Heute brauchen unsere Bahnhöfe, aber auch die Vorplätze unserer Bahnhöfe, eine Aufwertung. Diese Gebiete sind Gebiete der Begegnung, sind aber auch zentrale Punkte, an denen die Fortbewegung möglich werden soll. Das heisst: Einerseits braucht es eine Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Verkehrsbetrieben. Wie können wir die Bahnhöfe und die Umsteigebeziehungen so verbessern, dass diese 50 Prozent des Zuwachses der Mobilität effektiv auf die Bahn oder den Zug oder S-Bahn und Bus gehen. Dies verlangt eine bessere Passagierführung, grössere Perrons, aber auch bessere und intelligentere Vorplätze, damit der Fussgänger und die Fussgängerin sich wirklich sicher fühlen.

Die Parlamentarische Initiative will zudem noch ein Thema aufgreifen: Das wissen wir alle, wir haben ein Problem hinsichtlich unserer Luftreinhaltung. Im Kanton Zürich haben wir ganze Sanierungsgebiete, die dringend eine Schadstoffminderung brauchen. Auch von dem her ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs zentral. Dies zu machen, ist nicht nur eine nette planerische Aufgabe, sondern es soll auch Geld in die Hand genommen werden. Deshalb ist die letzte Forderung dieser PI klar eine finanzielle Forderung, damit man sagt: Unsere Bahnhöfe, unsere Vorplätze, aber auch die Umsteigebeziehungen von Fahrrad zu Fussgänger müssen verbessert werden. Das kostet etwas und das kostet nicht nur wenig. Das muss auch eine Investition in die Zukunft sein, damit in Zukunft die nächste Generation wieder zum Fussgänger und zur Fussgängerin wird, die sicher und schnell von einem Punkt zum nächsten kommen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie diese PI unterstützen würden.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die vorliegende PI will einen massiven Ausbau der Bahnhöfe und der Haltestellen, inklusive deren Infrastruktur. Bereits heute steht in Paragraf 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, ich zitiere: «Die Gemeinden sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalbau hinausgehen.» Dieser Passus, so wie er heute dasteht, reicht unseres Erachtens und ist genügende Verpflichtung der Gemeinden, Massnahmen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen zu schaffen. Und damit kommen wir

auch einem zukünftigen Wachstum der Pendlerströme genügend nach.

Die Parlamentarische Initiative will jetzt aber vieles mehr, und das in detaillierter Aufzählung, künftig ein Recht also auf Zugang zu Perrons, pro Perronlänge eine genügende Anzahl von gedeckten und diebstahlsicheren Fahrradabstellplätzen, Kostenbeteiligungen von bis zu 70 Prozent durch den Kanton. Damit werden Rechtsansprüche begründet, Rechtsansprüche, auf die man sich dann eben abstützen kann, und das ist das Problem. Deshalb unterstützt die FDP diese PI nicht. Die Erhöhung von 70 auf 90 Millionen Franken müsste finanziert werden, gefordert werden verbesserte Zugänge zu den Perrons, wie gesagt, weil mehr Pendlerverkehr erwartet wird. Alle 100 Meter ein Zugang, das ist einfach eine fixe Grösse. Das muss in der Realität im speziellen Fall angeschaut werden können. Einfach alle 100 Meter ein Zugang, das macht keinen Sinn. Sodann die Veloabstellplätze: Auch hier würde ein Recht einforderbar sein. Und in der Begründung wird zudem ausgeführt, dass die Aufenthaltsqualität verbessert werden muss. Viele Bahnhöfe sind ja heute nicht mehr bedient. Damit schießt ein Teil dieser Aufenthaltsqualität, die verbessert werden soll, ins Leere. Das Ziel sollte nicht mehr Aufenthaltsqualität sein, sondern möglichst kurze Verweil- und Wartezeit am Bahnhof, gute Anschlussqualität, das ist das Ziel eines guten Verkehrsverbundes.

Aus diesen Gründen lehnen wir das ab. Zudem ist noch festzuhalten: Es trifft nicht zu, wie gesagt worden ist, dass viele Bahnhöfe noch auf dem Stand von vor 120 Jahren sind, sondern viele Bahnhöfe gerade im Kanton Zürich mit dem ZVV und dem wachsenden Verkehr sind modernisiert worden. Und in diesen Modernisierungen sind eben auch diese Bedingungen und diese Wünsche nach verbesserter Fussgängerqualität integriert.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Jede und jeder von Ihnen, die oder der die S-Bahn benutzt, hat wohl schon erlebt, dass ein voller Zug in der Stosszeit ankommt, die aussteigenden Passagiere zum Ausgangspunkt des Perrons strömen und gleichzeitig neue Passagiere diesen Ausgang als Zugang benutzen wollen. Heute Morgen war so ein Beispiel: Die Mitglieder unseres Rates, die mit der S9 oder der S5 angekommen sind, haben gemerkt, dass der Ausgang blockiert ist. Dort, wo es eine Rolltreppe hat, die nach unten führt, können die Passagiere, die aufs Perron wollen, noch runter. Dort, wo es nur Treppen

hat, haben sie keine Chance, gegen den hochströmenden Menschenstrom anzukommen. Und die S-Bahn fährt ab, ohne dass sie sie erreichen. Das ist zwar im Hauptbahnhof Zürich bei den S-Bahn-Haltestellen der Fall, wo eigentlich weniger als 100 Meter zwischen den einzelnen Ausgängen liegen. Die meisten Bahnhöfe des Kantons Zürich haben keine Rolltreppen. Richtig lustig wird es zum Beispiel im Bahnhof Affoltern am Albis, den ich sehr gut kenne. Wenn morgens um fünf vor halb sieben, fünf vor sieben oder fünf vor acht drei vollbesetzte Gelenkbusse mit der obligaten Verspätung gleichzeitig mit der S9 ankommen und alle Passagiere, die eine Minute später Richtung Zürich die abfahrende S9 auf dem Mittelperron erreichen wollen, kann man wunderbare Wetten abschliessen, wie viele es schaffen werden, ihre Anschlussverkehrsmittel durch die einzige Unterführung in der Perronmitte zu erreichen, und wie viele der vor ihrer Nase abfahrenden S-Bahn fäusteschwingend nachwettern. Weniger lustig ist es allerdings für die gehbehinderten und betagten Menschen, die auf den Treppen von vorne und hinten gedrängt und gestossen werden. Die Erfahrenen und Weisen unter ihnen versuchen schon gar nicht mehr, ihre Anschlussverkehrsmittel im Fahrplanbereich zu erreichen, sondern rechnen eine Umsteigezeit von 15 bis 30 Minuten ein, damit sie in einer ruhigeren Phase aufs Perron gelangen und dort den nächsten Zug abwarten können.

Ganz gefährlich wird es auf den Perrons, wo sich ankommende und abreisende Passagiere vor den Zugtüren und den Abgängen der recht schmalen Perrons gegenseitig behindern und zur Seite schieben. Die besten Verbindungen, die dichtesten Fahrpläne und das komfortabelste Rollmaterial nützt nichts, wenn die Passagiere beim Zugang zum Verkehrsmittel derart behindert werden, dass sie nicht rechtzeitig einsteigen können, und so die Anschlüsse verpassen. Wer zudem bei Regen im Freien auf einem ungedeckten Perron auf den Zug warten muss, steigt schnell wieder aufs Auto um und trägt zu Stau und Umweltverschmutzung bei.

Dem steigenden Verkehrsaufkommen muss die gesamte Infrastruktur, so auch die Bahnhöfe, Haltestellen und Zugänge zu den Verkehrsmitteln, gerecht werden. Der Zugang zu den Verkehrsmitteln muss für den Kunden schnell und effizient sein. Dazu müssen zwischen den zuständigen Behörden und Institutionen die Planung und der Bau abgesprochen und koordiniert werden. Der Kanton hat hier seine organisatorische und finanzielle Verpflichtung wahrzunehmen. Dazu

braucht es die in der Initiative vorgeschlagenen Anpassungen im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr. Stimmen Sie deshalb zusammen mit der Fraktion der Grünen dieser Parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Die Anliegen der Initianten werden bereits heute ausreichend erfüllt, es sind keine Anpassungen des Personenverkehrsgesetzes (PVG) nötig. Die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität der Bahnhöfe und Haltestellen wird, wenn nötig, laufend verbessert. Die verantwortlichen Stellen sind sich auch der Sicherheitsrisiken bewusst, die zum Beispiel in stark frequentierten Bahnhöfen entstehen können. Auch diese Probleme werden laufend und gezielt angegangen. Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Transportunternehmen, Kanton und Gemeinden bei Neu- und Ausbauten von Infrastrukturanlagen des öffentlichen Verkehrs hat sich bewährt und bedarf keiner neuen Umschreibung im PVG. Eine Erhöhung des Kostenanteils des Kantons drängt sich nicht auf und der Anteilssatz muss auch nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Ebenfalls nicht ins PVG gehören bauliche Mindestabstände von Zugängen zu den Perrons. Diese können sinnvoll nur am konkreten Objekt definiert werden. Im Weiteren sind brauchbare Fahrradabstellplätze bereits vorhanden oder werden bedarfsgerecht erstellt. Die Einlage in den Verkehrsfonds wird laufend erhöht. Gemäss KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) erreicht sie im Jahr 2015 ohnehin über 87 Millionen Franken. Eine Erhöhung der Mindesteinlage auf 90 Millionen Franken erübrigt sich also. Der Fondsbestand wird bis 2017 zudem weiter anwachsen. Eine Festsetzung der Mindestanlage ist also auch aus diesem Grund überflüssig. Die Einlagen müssen jeweils bedarfsgerecht erfolgen. Eine Festsetzung der Einlagenerhöhung allein für die Erreichbarkeit der Bahnhöfe macht auch keinen Sinn und schränkt die Verwendung des Fonds unnötig ein. Die Summe der geforderten Erhöhung um 20 Millionen Franken wird nicht näher begründet. Offenbar will man einfach mehr Geld für die Bahnhöfe, auch wenn kein unmittelbarer und zwingender Bedarf besteht. Ich bitte Sie, die PI nicht zu unterstützen. Vielen Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Zugänge zu den Bahnhöfen und Haltestellen des ÖV sollen und müssen verbessert werden. Man hat diesem Anliegen in den letzten Jahren zwar schon mehr Aufmerk-

samkeit geschenkt, wir möchten das jetzt aber fixieren. Deshalb wollen wir das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr ergänzen und dazu braucht es dann auch für die Umsetzung Geld aus dem Verkehrsfonds, das bereitgestellt werden muss. Gute Zugänge sind besonders wichtig, attraktive Zugänge, Zugänge, welche die Quartiere möglichst nah anbinden, denn die Nähe zum Perron ist entscheidend, ein wichtiger Punkt bei der Wahl des Verkehrsmittels. Im Übrigen verteilen sich bei mehreren Zugängen die Reisenden auch besser auf den Perrons und damit im Zug. Und somit haben also Massnahmen in den Ortschaften auch einen wichtigen Einfluss auf die Kapazität des Rollmaterials.

Diese PI mag nur ein Mosaikstein sein. Aber wenn wir die Verkehrspolitik, die Verkehrsprobleme lösen wollen, müssen ganz viele Mosaiksteine, Infrastruktur, Rollmaterial, Fahrplan, Service und eben auch Zugänge – richtig gesetzt werden. Bitte unterstützen Sie mit uns Grünliberalen diese PI. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Liebe Sabine Ziegler, selbstverständlich war vor dem Fussgänger das Wort und darum ergreife ich das Wort (*Heiterkeit*). Du musst aber keine Angst haben, ich stehe zum Wort und die EVP-Fraktion auch. Sicher ist unbestritten, dass der Fussverkehr an verschiedenen Orten des öffentlichen Verkehrs noch stark verbessert werden kann. Die Richtung des Vorstosses ist daher zu begrüssen. In dieser PI wird aber viel verlangt, sehr viel. Die Palette ist riesig und der Geldmittelbedarf dementsprechend auch sehr gross. Ich befürchte und ich nutze da auch noch ein altes Bild: Das Fuder, das legendäre Fuder ist vermutlich überladen, ist schon gefährdet bei der vorläufigen Unterstützung dieser PI, dass es auseinanderbricht.

Wir helfen Ihnen aber, damit Sie es heute in der vorläufigen Unterstützung doch noch über die Ziellinie bringen, ich denke, das sollte gelingen, und nachher ist dann die Kommission zuständig, die das Fuder auseinandernehmen und neu laden kann, sodass wir dann gemeinsam dieses Fuder an den «Schärmen» bringen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Diese PI tönt im ersten Moment vernünftig, da sie der Bauindustrie sehr viel Arbeit bescheren würde. Beim genaueren Hinsehen kann man sie aber sicher nicht unterstüt-

zen. Die Forderung der PI würde klar zum Abbau des ÖV führen, denn die Mittel für alle Begehrlichkeiten reichen niemals. Wir können nicht 90 Millionen jährlich zusätzlich für den Personenverkehr ausgeben, das ginge klar zulasten des Unterhalts und Neubaus von ÖV. Es ist einfach viel zu teuer. Wenn wir zum Beispiel beim Bahnhof Wetzikon weitere Personenzugänge alle 100 Meter bauen würden, wären dies sicher zwei weitere Zugänge mehr gegenüber heute. Das ist schlichtweg masslos. Die Forderung ist unvernünftig und erstaunt mich umso mehr, als sie von linker, grüner und grünliberaler Seite herkommt. Diese Fraktionen sind in der Regel ja für ÖV mit allen Mitteln, aber diese Forderung scheint mir ein Eigentor zu sein. Zudem müssen wir doch sehen, dass der heutige Betrieb einwandfrei läuft und kleinere Spaziergänge für jeden von uns sehr sinnvoll sind, auch wenn wir etwas länger oder näher zueinander laufen müssen. Vielmehr ist es in Zukunft wichtig, dass die Züge ihre Fahrpläne auch weiterhin pünktlich und personenfreundlich anbieten können, und das ist sicher Herausforderung genug. Die BDP wird die PI nicht unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird hier keine vorläufige Unterstützung gewähren. Die Idee tönt gut, es hat viele brauchbare Ansätze. Aber das Grundproblem, das eigentlich zu lösen wäre, wird mit diesem Vorstoss nicht gelöst. Wir haben nicht Probleme, dass die Personen nicht schnell genug durch den Bahnhof gelangen, wir haben Probleme, weil die Strassen verstopft sind und der Bus nicht durchkommt und wir den Zug verpassen. Oder wir haben zu viele Züge, die gleichzeitig in den Bahnhof einfahren sollten. Mit diesem Vorstoss wird das Problem nicht angegangen, daher sind diese 20 Millionen, die hier zusätzlich gesprochen werden sollten, nicht angemessen. Ausserdem würde die bestehende Aufgabenteilung Kanton-Gemeinde geritzt und das scheint uns nicht angemessen. Die bestehende Praxis ist zwar nicht perfekt, aber mit diesem Vorstoss würde sie nicht verbessert. Daher werden wir keine vorläufige Unterstützung sprechen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Gute Zugänge sind wichtig, Benno Scherrer hat das ganz klar stipuliert. Nur, die Zugänge sind Aufgabe der Gemeinden. Die wissen doch am besten, welche Zugänge aus welchem Quartier zum Bahnhof führen und wie sie ausgestaltet wer-

den müssen. Zum andern haben wir das Behindertengleichstellungsgesetz, das uns auch sagt, wie diese Zugänge aussehen müssen. Das heisst, auch dort ist alles schon geregelt. Sie können sich jetzt fragen: Wieso sollte man das jetzt noch zusätzlich regeln, so wie es Sabine Ziegler wünscht? Natürlich geht es um Geld. Und das heisst, hier geht es darum, dass der Kanton auch noch bezahlen darf. Sie wollen eine neue Möglichkeit zu investieren eröffnen und sind natürlich bereit, Geld von andern dafür auszugeben. Ich warte nur darauf, dass Sie mir dann nachher sagen, von wo es kommen soll. Denn schlussendlich ist es ja so, dass der entsprechende Fonds vom Steuerzahler gespiesen wird. Und da dürfen wir dann auf die Grünliberalen hoffen, dass sie sich auch noch Gedanken machen: Wie finanziert man das Ganze? Natürlich, am Anfang war der Fussgänger, hat Sabine Ziegler gesagt. Wenn man jetzt ein bisschen weitergeht in der Geschichte, sind wir jetzt bei der 2000-Watt-Gesellschaft angekommen. Wenn jemand eine Stunde pro Tag das ganze Jahr lang Zug fährt, dann hat er seine 2000 Watt aufgebraucht. Das heisst, dann gibt es zu Hause keinen Laptop, keinen Boiler, kein Licht, kein Warmwasser, kein Fernsehen. Und darum müssten Sie sich vielleicht Gedanken machen, ob es sinnvoll ist, auf diese verschiedenen Karten zu setzen und vor allem immer die hohle Hand bei der öffentlichen Hand zu machen, und die soll es dann finanzieren, wenn Sie sich entscheiden, dass Sie ohne solche Sachen über die Runden kommen wollen. Ich bitte Sie, verschlimmern Sie die Situation nicht. Die Grünliberalen sollten sich Gedanken machen über die Finanzierung und dann sollte eine Unterstützung im Moment nicht unbedingt das Gute sein. Was Gerhard Fischer gemeint hat, die Kommission könne dann das Fuder umladen, wird nicht passieren in der Kommission. Wir werden da keine bessere Lösung finden. Wir werden höchstens feststellen, was wir jetzt schon wissen: dass wir es nicht bezahlen können. Und darum bitte ich Sie, überweisen Sie diese PI nicht und ersparen Sie uns unnötige Kommissionssitzungen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Während 150 Jahren wurde die Eisenbahn so geplant, dass Bahnhöfe zu den Menschen kamen oder Züge zu den Menschen kamen, und dieses Axiom hat sich ja auch bewährt, der Erfolg der Bahn gibt diesem recht. Nun sind wir aber in einer neuen Zeit und wir haben das Problem, dass die Leute, die Menschen nicht mehr zu den Zügen kommen. Dieses Problem wurde – das sei an die Adresse von Dieter Kläy, aber auch Patrick Hächler gesagt – im

Rat erstmals von einem Winterthurer Kollegen aufgebracht, der nicht mehr im Rat ist, einem Winterthurer Kollegen aus der CVP (*Willy Germann*). Und bei der Behandlung dieses Postulates hatten wir von der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) es uns nicht so einfach gemacht. Wir haben sogar Videos angeschaut, was eigentlich jeden Tag auf den Bahnhöfen, an den Tramhaltestellen im Kanton Zürich – auf den stark frequentierten in den Städten notabene, Winterthur aber vor allem auch Zürich, Oerlikon und so weiter – abläuft. Und bei denjenigen, bei denen das noch möglich war, haben sich natürlich die Haare gestäubt ob dem, was man da gesehen hat, was auf diesen Perrons abgeht. Und da sind wir nun wirklich gefordert, auch für die Sicherheit all dieser Leute zu schauen und eben zu schauen, dass die Menschen zu den Zügen kommen und nicht übereinander stolpern oder vor die Züge geraten. An die Adresse von Cornelia Keller muss ich deshalb sagen: Sie scheinen die Verhältnisse auf einigen Bahnhöfen des Kantons Zürich in den Stosszeiten überhaupt nicht zu kennen, sonst könnten Sie nicht argumentieren, das sei gar kein grosses Problem.

Mit dieser PI, die wir unterstützen, wird natürlich die Frage der Finanzierung vor allem zu lösen sein. Das ist ein Problem und da sind wir auf die Mithilfe der Mitteparteien angewiesen, die grundsätzlich ÖV-freundlich eingestellt sind. Im Interesse der Sicherheit, aber vor allem im Interesse eines weiteren Ausbaus des ÖV im Kanton Zürich, müssen wir nicht nur an die Schienen denken – das ist mein Fazit. Wir müssen vor allem an die Treppen, an die Rolltreppen, an die Abgänge, an die Übergänge über die Schienen denken und an die Sicherheit der Menschen. Und da sind ganz grosse Investitionen notwendig. Hier geht es aber nicht nur um Kapazitäten und Bequemlichkeit und ein bisschen Fitnesstraining am Morgen, hier geht es um Menschenleben letztlich. Und wir sollten uns nicht schuldig machen, wenn immer mehr Unfälle auf den Bahnhöfen passieren – nicht unbedingt tödliche Unfälle, sondern Bänderrisse auf den Rolltreppen oder Koffer, die runter purzeln und Leute verletzen –, an solche Unfälle sollten wir eben auch denken. Und da müssen wir die Kapazitäten bei den Zugängen ganz klar erhöhen und ins Zentrum der Planung stellen, mit den Gemeinden zusammen. Diese Anmerkung war korrekt. Es sind die Gemeinden, die hauptsächlich zuständig sind, aber es geht nicht ohne einen zentralen Impuls. Denn ohne diese finanziellen Beiträge geht es nicht. Meine Gemeinde hat ein gutes Gewissen, 9 Milli-

onen Franken hat Wallisellen aus eigenen Steuergeldern für die Verbreiterung der Bahnhofunterführung bezahlt. Aber nicht jede Gemeinde wird in der Lage sein, das zu tun. Der Standard ist gesetzt, aber die Finanzierung muss noch gefunden werden. Bitte helfen Sie mit, eine solche Lösung zu erarbeiten. Vielen Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Habicher, wir Grünliberale stehen zum öffentlichen Verkehr und wir stehen zu Investitionen für den öffentlichen Verkehr. Und für uns ist klar, dass der öffentliche Verkehr prioritär ausgebaut werden muss, weil er die Mobilitätsbedürfnisse nachhaltiger zu erfüllen vermag als der MIV (*Motorisierter Individualverkehr*). Wir setzen die Priorität auf den öffentlichen Verkehr, dazu stehen wir.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Als Mitglied der Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist mir natürlich die Situation in Winterthur bewusst. Aber mit dieser PI lösen Sie die Problematik einer Stadt Winterthur, notabene des viertgrössten Bahnhofs der Schweiz, nicht. Mit dieser PI begründen Sie einen Automatismus, der im Einzelfall vielleicht etwas bringen könnte, aber nicht zwingend muss. Deshalb ist es wichtig, dass man die neuralgischen Punkte in den Gemeinden selbst angeht. Also wenn Affoltern am Albis ein Problem hat, dann soll man das selbstverständlich angehen. In Winterthur wird diese Frage angegangen, aber mit einer solchen PI, die eigentlich nur Automatismus und Rechtsansprüche eröffnet, lösen Sie das nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 66/2012 stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Strassengesetz § 14 Abs. 2 Zonen mit reduziertem Tempo

Parlamentarische Initiative von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 2. April 2012

KR-Nr. 105/2012

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz §14 (Projektierungsgrundsätze) wird neu mit einem Abs. 2 ergänzt.

§ 14 Abs 2 (neu) Die Strassen sind mit sparsamer Landbeanspruchung und unter Beachtung des Umweltschutzes möglichst gut in die bauliche Umgebung und die Landschaft einzuordnen. Im geschlossenen Siedlungsgebiet sind Zonen mit siedlungsverträglicher Gestaltung und tieferem Tempolimit zu fördern.

Begründung:

Siedlungsverträgliche Verkehrsführung gibt betroffenen Menschen ein wichtiges Stück Lebensqualität zurück. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen im geschlossenen Siedlungsgebiet sind ein wichtiges Element siedlungsverträglichen Verkehrs mit vielen Vorteilen für die Nutzer des Strassenraums und daher zu fördern. Gemeint sind spezifische Strassenabschnitte mit häufigen Querungen durch Langsamverkehr, die in Zonen mit tieferem Tempolimit eingebunden werden sollen.

Als mögliche Zonen können in Abhängigkeit der vorliegenden Bedingungen und Wünsche der Gemeinde und Anwohner entweder Tempo-30- oder Begegnungszonen ausgeschieden werden. Die Anforderungen an die Gestaltung solcher Zonen und die damit verbundenen Kosten sind gering, die positiven Wirkungen aber gross. Durch die geringere Geschwindigkeit wird der Verkehrsfluss erhöht, was sowohl den Verkehrslärm als auch den Schadstoffausstoss der Motorfahrzeuge reduziert. Die geringere Geschwindigkeit führt auch nach-

weislich zu einer Reduktion von Verkehrsunfällen, insbesondere solchen mit Personenschäden.

Attraktive Begegnungszonen stärken auch das lokale Gewerbe. Verkehrsräume werden zu Menschenräumen und laden Kundinnen und Kunden zum Flanieren, Verweilen und Konsumieren ein. Durch den Einbezug der Betroffenen und geschickte Gestaltung des Strassenraums können gemeinsam pragmatische Lösungen bei Strassencafés und Geschäftsauslagen zum Nutzen aller erreicht werden. Die gemeinsame Nutzung des Strassenraums durch alle Verkehrsteilnehmer und die Reduktion der Regeln auf das Minimum erfordern von allen Beteiligten vermehrte Rücksichtnahme, was die Verkehrssicherheit erhöht, wie Erfahrungen im In- und Ausland zeigen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung können Gemeinden und der Kanton einfacher eine siedlungsverträgliche Verkehrspolitik umsetzen und die Vorgaben aus dem USG und der LSV umsetzen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nach gesetzlichen Grundlagen gibt es in der Schweiz zwei verschiedene Zonen mit reduziertem Tempo, das sind einerseits Begegnungszonen und andererseits Tempo-30-Zonen. Diese beiden Zonen haben massive Vorteile. Es erhöht die Verkehrssicherheit. Einerseits wird durch die multifunktionale Nutzung des Strassenraums die Aufmerksamkeit erhöht, der Bremsweg verkürzt sich und, wenn es doch einen Unfall gibt, ist weniger Energie im Spiel. Reine Physik also, die hier zu grösserer Sicherheit führt. Es gibt in diesen Zonen auch einen geringeren Schadstoffausstoss, da weniger gebremst werden muss und weniger stark beschleunigt wird. Grundsätzlich kann man eben auch sagen, es erhöht die Lebensqualität, die Strasse wird wieder zu einem Lebensraum für die Bevölkerung. Es gibt weniger Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe. Und wenn man auch den Lärm anschaut: Die Lärmreduktion hat auch einen positiven Einfluss auf die Wertvermehrung. So hat die ZKB in ihrer Immobilienstudie feststellen können, dass die Reduktion des Lärms um einen Dezibel den Wert einer Liegenschaft um 0,8 Prozent steigert. Es ist also dieser Vorstoss, der eine innere Verdichtung ermöglicht. Einerseits haben wir im Bereich innere Verdichtung Probleme oder Einschränkungen durch die Lärmschutzverordnung. Wichtig ist bei einer erfolgreichen inneren Verdichtung, dass wir die Lebensqualität erhöhen können – das schaffen wir mit solchen Zonen –, und die geringere Geschwindigkeit und die gleichmässige Fahrwei-

se erhöhen auch die Kapazität der Strassen. Eigentlich haben wir also nur Vorteile, wenn wir solche Zonen im Siedlungsgebiet einführen.

Was wir mit dieser PI fordern, ist in dem Sinne die Förderung von Zonen im geschlossenen Siedlungsgebiet, einen besseren Einbezug der Gemeinden und der Bevölkerung und angepasste lokale Lösungen ohne die heutigen Einschränkungen. Was wir nicht fordern mit diesem Vorstoss ist auch klar: dass in sämtlichem Siedlungsgebiet nur noch Tempo 30 oder Begegnungszonen gefahren werden müssen. Nach wie vor werden im Siedlungsgebiet auch Strassen mit höherer Geschwindigkeit zulässig, nötig und möglich sein, aber wir möchten die heute bestehenden einschränken. Wir möchten, dass es dort, wo es sinnvoll ist, weil viel Langsamverkehr und viel Fussverkehr auf den Strassen unterwegs ist, auch möglich ist, Zonen einzurichten, wo es das Strassengesetz heute leider verhindert. Wir möchten dies auch in Zonen machen können, in denen die Lärmbelastung heute wesentlich zu hoch ist. In dem Sinne bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen. Es ist nämlich keine Vorlage gegen den Autoverkehr und es ist keine Behinderung des Gewerbes. Es ist eine Vorlage zur Erhöhung der Lebensqualität und ein Instrument, mit dem der Kanton und die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihrem gesetzlichen Auftrag des Umweltschutzgesetzes im Siedlungsgebiet nachzukommen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Es ist ja heute schon so, dass jede Gemeinde auf ihrem eigenen kommunalen Strassennetz Tempo 30 und Begegnungszonen einrichten kann. Deshalb fragt man sich schon, was jetzt die Intention dieser Parlamentarischen Initiative ist. Weshalb muss denn das Strassengesetz um einen neuen Absatz ergänzt werden für etwas, das heute schon längst gang und gäbe ist? Die Initiative lässt auch offen, ob sie nur auf die Gemeindestrassen abzielt oder nur auf die Staatsstrassen. Ob dies bewusst so gemacht wird, das wissen wir nicht. Auf jeden Fall deklarieren wir an dieser Stelle aber klar, dass die SVP keine Abklassierung von Staatsstrassen zu Tempo-30- und Tempo-20-Regimen gutheisst und auch keine Abklassierung von kommunalen Hauptverkehrs- und Sammelstrassen. Tempo-30- und Tempo-20-Zonen sind bestenfalls auf reinen Wohn- und Erschliessungsstrassen denkbar, aber auch nur, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Viele Gemeinden haben hierfür einen Kriterienkatalog. So sind Begegnungszonen wirklich nur auf Strassen möglich – und jetzt zitiere ich aus einem solchen Katalog, «die verkehrsarm sind, keinen

Durchgangsverkehr aufweisen, nicht Teil einer ÖV-Route sind, kein grösseres Längsgefälle haben, nicht von abgeschotteten Vorgärten umschlossen sind und» – ganz wichtig – «wo eine signifikante Mehrheit der Anwohner das auch wirklich haben möchte».

In der Begründung der PI werden Tempo-30- und Begegnungszonen ja in den höchsten Tönen, ja schon fast als das Alleinseligmachende gepriesen. Da müssen wir Ihnen sagen, dass das natürlich ganz und gar nicht der Fall ist. Eine Begegnungszone zu schaffen, heisst nämlich, die gesamte Signalisation abzuräumen, auch die Fussgängerstreifen, was nicht unbedingt zur besseren Verkehrssicherheit beiträgt und immer wieder zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern führt. Denken Sie hierbei vor allem auch an die Schulkinder. Eine Begegnungszone zu schaffen, heisst auch, sämtliche getrennten Nutzungsflächen aufzuheben, also die Fahrbahn, den Veloweg, die Parkierung und das Trottoir zurückzubauen. Ich kenne viele Beispiele, wo Anwohner mit Vehemenz eine Begegnungszone gefordert haben, nach der Realisierung jetzt aber ernüchert sind und am liebsten wieder zum alten Zustand zurückgehen würden. Und dass das Gewerbe von Tempo-30- und Begegnungszonen, also Tempo-20-Zonen, profitieren soll, wie das in der Begründung der PI prominent herausgestrichen wird, ist auch zu bezweifeln. Also wie ein Maler oder ein Schreiner davon profitieren soll, wenn seine Zufahrtsstrasse temporeduziert wird, das ist mir also ein Rätsel. Aber die sogenannte Stärkung des Gewerbes ist halt immer wieder ein beliebtes Argument, um irgendetwas zu begründen. Nun, wir wissen nicht, was dieser neue Absatz in Artikel 14 des Strassengesetzes genau bezweckt und weshalb er so unspezifisch formuliert werden soll. Ob Absicht oder nicht, Tatsache ist: Eine solche Begründung öffnet Tür und Tor für Missbrauch, insbesondere die Abklassierung von Staatsstrassen zu Tempo-30- und Tempo-20-Regimen, und das kann definitiv nicht das Ziel sein. Die SVP-Fraktion wird deshalb diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Sicher erinnern Sie sich an die Debatte vom letzten Montag, da überwies der Kantonsrat das Postulat 340/2011 und erteilte dem Regierungsrat den Auftrag aufzuzeigen, auf welchen Abschnitten im Kantonsstrassennetz eine Temporeduktion sinnvoll wäre. Ich sprach damals als Mitunterzeichner und tue es auch hier. Mein Anliegen ist und bleibt unverändert: Ich will errei-

chen, dass die Regierung endlich in Erwägung zieht, auf gewissen Abschnitten im Kantonsstrassennetz das Tempo zu reduzieren. Und die Unklarheit, die Roland Scheck vermutet, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Es geht ganz klar um das Kantonsstrassennetz, auch wenn das natürlich Ihre ablehnende Haltung noch zusätzlich bei Ihnen verankern wird.

Nun, warum soll auf gewissen Abschnitten im Kantonsstrassennetz das Tempo reduziert werden können? Vorab ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass es nicht darum gehen kann, ganze städtische Gebiete, zum Beispiel die ganze Innenstadt der Stadt Zürich, mit Tempo 30 zu belegen. Eine Temporeduktion soll auf speziellen Abschnitten mit besonders vielen Querungen durch Passanten erfolgen. Im Auge habe ich die Ortszentren. Am letzten Montag haben wir dem Regierungsrat den Prüfauftrag erteilt, heute schieben wir eine gesetzliche Formulierung an. Die Formulierung ist nicht neu, sie stammt aus der Strassengesetzrevision vom letzten Herbst 2011. Das Gesetz wurde, vielleicht erinnern Sie sich, nach intensiver Debatte von meiner Lieblingsallianz aus SP, Grünen und SVP bachab geschickt. Mit dieser PI nehmen wir das Thema wieder auf, wenn auch in abgeschwächter Form. Damals ging es noch um Begegnungszonen allein, die Förderung von Zonen mit reduziertem Tempo im geschlossenen Siedlungsgebiet. Die Regierung hält davon nicht viel, das wissen wir zur Genüge. Die Gemeinden sind da viel pragmatischer. Und solange das so bleibt, bleiben die Ortsdurchfahrten Schneisen quer durch das Dorf. Ich bin überzeugt, dass wir hier einen anderen Weg gehen können, ja müssen. Die Strassen, gerade Strassen in Ortszentren, sind auch Lebensraum und müssen damit freundlicher, offener und siedlungsorientierter gestaltet werden, wie es modern heisst.

Es gibt da zwar gewisse Anzeichen von «Glasnost» beim Kanton. Bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten findet ein gewisses Umdenken statt. Immerhin hat die Volkswirtschaftsdirektion das Thema zu einem Schwerpunkt erklärt, doch das genügt nicht. Und es wäre wirklich im Sinn der Menschen, die dort leben, dass sich hier etwas tut. Es wäre im Sinn insbesondere von Familien und Kindern, von Senioren und auch von Velofahrern. Attraktive Ortsdurchfahrten sind tatsächlich auch ein Gewinn für das lokale Gewerbe, und da ist nicht nur der Mäler darunter zu verstehen. Auch der Detaillist oder der Wirt ist ein Gewerbetreibender. Und wenn der Strassenraum attraktiv gestaltet ist, lädt das Kundinnen und Kunden zum Flanieren, zum Konsumieren,

zum Einkaufen ein. Und schliesslich, auch wenn es Skeptiker gibt – und die gibt es auch in unserer Partei –, die es fast nicht glauben mögen: Diese Temporeduktion muss nicht zum Nachteil des Verkehrsflusses geschehen. Verkehrsplaner haben mehrfach nachgewiesen, dass Tempo 30 den Verkehr in erster Linie verflüssigt und nicht behindert. Konkrete Beispiele im In- und Ausland zeigen, dass das stimmt. Ich verweise hier – auch nicht zum ersten Mal – auf Köniz im Kanton Bern. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Paragraf 14 hatte bei der Beratung des Strassengesetzes zu intensiven Beratungen geführt. Und bei den heute formulierten Projektierungsgrundsätzen im Strassengesetz ist aus Sicht der Grünen Handlungsbedarf gegeben. Die Revision des Strassengesetzes ist bekanntlich gescheitert, einfach, Philipp Kutter, nicht unbedingt wegen deiner Lieblingsallianz, sondern weil zwei Fraktionen mit faulen Ausreden aus dem ausgehandelten Kompromiss ausgestiegen sind. Das einfach zur Geschichtsklitterung deinerseits. Die damalige Minderheit, bestehend aus Grünen, Grünliberalen, SP, EVP und CVP, hatte einen neu formulierten Paragrafen 14 auf vier Absätze aufgeteilt. Dieser Minderheitsantrag wurde am 19. September 2011 mit 85 zu 82 Stimmen in diesem Saal angenommen. Es gab damals in der Redaktionslesung einen Antrag von Alex Gantner, der immer noch – auch in der Version Gantner –, immer noch besser formuliert ist, als was uns heute vorliegt. Ich sage es heute deutsch und deutlich: Diese Formulierung in dieser PI ist nicht gut, diplomatisch genug hoffentlich. Wir werden darum bei der absehbaren Beratung dieser PI in der KEVU die Formulierung einbringen, die damals eine Mehrheit bekam, von mir aus auch in der Version Gantner, denn es war nicht alles falsch, was Alex Gantner damals zum Paragrafen 14 gesagt hat. Sie werden keine Wortmeldung zum Paragrafen 14 im Protokoll finden, ich habe mich damals zurückgehalten. Aber wir haben die Chance, etwas Besseres zu bekommen, als heute in Paragraf 14 steht, aber auch etwas Besseres, als was in dieser PI steht. Darum unterstützen wir diese PI vorläufig.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich mache es kurz nach all diesen Voten und der rasenden Zeit. Unsere Gemeinden sollen leben und sie sollen auch glänzen, und das tun sie, wenn man sich auch begegnet, wenn es eine Lebensqualität vor Ort gibt und wenn Sicherheit auf den Strassen

ermöglicht wird. Was haben wir mit dieser PI gemacht? Wir haben aus der Strassengesetz-Debatte den Absatz genommen, der wirklich eine Mehrheit hatte. Ich finde, wir müssen mit der Strassengesetz-Revision nicht die grossen Würfe machen, sondern wir müssen es langsam in eine richtige Richtung bringen, kleine Schritte zur Besserung. Hier sehen wir nochmals ein Potenzial. Es wurde im letzten Herbst mit einer Abstimmung von 85 zu 82 gutgeheissen, es wäre also eigentlich sinnvoll, Sie würden sich heute kurz vor der Mittagspause analog verhalten. Denn worum geht es? Es geht darum, dass wir nicht weitere Umfahrungsstrassen bauen und unsere Dörfer und Städte aufwerten müssen innerhalb des geschlossenen Siedlungsraums. Nein, es geht darum, dass wir eine Koexistenz zwischen Fussgängern/Fussgängerinnen, Velofahrern und Autofahrer haben, damit wir auch in den Städten wieder Lebendigkeit haben, damit man sich in unseren Städten und Dörfern auch wirklich noch begegnet und die Qualität erhöht. Wir haben eine klare Verpflichtung durch die Luftreinhalteverordnung und das heisst, dass wir in unseren Dörfern und Städten im Moment immer noch zu hohe Werte haben, ob es sich nun um Lärm oder die Luftschadstoffe handelt. Eine Temporeduktion ist die billigste und intelligenteste Art und Weise, dieser Lärmschutzverordnung entgegenzukommen, und ist kein grosser Schritt. Die Thematik der Lebensqualität ist wirklich etwas. Wer will noch, dass man sich in der Freizeit immer in den Städten begegnet? Man soll sich in seiner Freizeit vor Ort vergnügen, damit die Wege kurz sind, damit wir auch weniger Mobilitätsaufkommen haben und wirklich auch unsere Gemeinden stärken können. Und der letzte Punkt, geschätzte Gewerbetreibende in diesem Saal: Sie wissen, dass wir immer mehr ein lokales Gewerbe fördern müssen und sollen. Dies geht nur, wenn man sich auch begegnet, vor Ort ist und dieses Gewerbe auch aufsuchen kann.

Ich mache es kurz und bündig (*Heiterkeit*), das wird der Schlusssatz: Macht, was ihr das letzte Mal gemacht habt, 85 zu 82. Wer das mitmachen wird, bekommt von mir einen Kaffee. Der Challenge ist offen, bitte warten Sie soweit. Es wäre spannend für unsere Zukunft.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wie schon gehört, wir sind mit dieser PI zurückversetzt in die denkwürdige Debatte über die Teilrevision des Strassengesetzes vom vergangenen Jahr. Mit drei Anträgen in der zweiten Lesung war der politische Showdown rekordverdächtig und

widerspiegelte das Suchen nach letzten Kompromissen erfolglos, wie sich herausstellen sollte. Eine wichtige strategische Vorlage, die vor allem auch das angespannte Verhältnis zwischen dem Kanton und den Städten Zürich und Winterthur endlich klar und verbindlich hätte regeln sollen, wurde am Schluss von einer unheiligen Allianz der Unzufriedenen bachab geschickt. Aus unserer Sicht erreichte die laufende Legislatur bei der Revision einer zentralen Gesetzgebung, die moderne und klare Verhältnisse geschaffen und sowohl die Planungssicherheit als auch die Ausführungssicherheit bei Strassenprojekten und somit die Standortattraktivität des Kantons verbessert hätte, einen unerfreulichen Tiefpunkt. Gerade Paragraf 14 Absatz 2 erwies sich damals als Killerpassage: zu wenig für die einen, zu weitgehend für die anderen. Eine äusserst deplorable Rolle spielten dabei leider die beiden bürgerlichen Parteien, die zu unserer linken und rechten Seite hier im Ratssaal sitzen. Und nun sind es GLP, SP und ausgerechnet die CVP, die den umstrittenen Punkt der Begegnungszonen völlig isoliert und aus dem Kontext heraus wiederaufnehmen wollen. So, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen dieser drei Parteien, sollte keine Politik gemacht werden. Ihr scheint à tout prix mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.

Ja, das Verkehrsregime und die Tempolimiten innerorts sind ein öffentliches Interesse, wobei eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Dies ist nicht ganz einfach, wie wir alle wissen. Und meistens sind örtliche Begebenheiten und die schlichte Verfügbarkeit von Raum entscheidend für allfällige Gestaltungsmöglichkeiten. Draussen in den Städten und Gemeinden beobachten wir bereits heute, dass seit Jahren siedlungsverträgliche Lösungen projektiert, beschlossen und umgesetzt werden, meistens unter Einbezug der betroffenen Anrainer, seien es Einwohnerinnen und Einwohner, seien es Vertreter des Gewerbes. Mit dem ersten Satz der PI könnten wir von der FDP ja leben. Aber der zweite Satz, nämlich, ich zitiere, «Im geschlossenen Siedlungsgebiet sind Zonen mit siedlungsverträglicher Gestaltung und tieferem Tempolimit zu fördern» sind aus Sicht der FDP nicht akzeptierbar, wie bereits die Formulierung, die in der ersten Lesung des Strassengesetzes mit knapper Mehrheit von diesem Rat beschlossen worden ist.

Erstens soll eine neue Zone, nämlich die Zone mit siedlungsverträglicher Gestaltung, geschaffen werden. Es gibt bereits Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, worüber mehr oder weniger Klarheit herrscht.

Diese neue Zone ist aber erklärungsbedürftig und daher ein äusserst unglücklicher Ansatz. Der Fokus ist klar auf das Tempolimit gerichtet. Die Initianten wollen am liebsten das ganze geschlossene Siedlungsgebiet mit tieferen Tempolimiten als Tempo 50 ausstatten. Gerade wurde dies von Kollege Philipp Kutter bestätigt. Dies verkennt schlichthin den Wert des Verkehrs.

Zweitens stören wir uns einmal mehr daran, dass der Kanton dies fördern soll. Jedes geschlossene Siedlungsgebiet ist eine Gemeinde oder eine Stadt, wo spezifische Ansprüche gelten sollen. Wenn schon, sollen die Gemeinden fördern und solche Massnahmen auch mitfinanzieren und sich somit das Placet von der eigenen Legislative, meistens der Gemeindeversammlung, einholen.

Und drittens stören wir uns am verpflichtenden Charakter. Eine Kann-Formulierung wäre angemessener. Wir stehen ein für einen sicheren, übersichtlichen, wenig Lärm verursachenden, umweltschonenden Verkehr im Siedlungsgebiet, und Zonen mit reduziertem Tempolimit gehören zu einem modernen innerörtlichen Verkehrsregime. Aber es braucht auch Augenmass und Handlungsfreiheit der Gemeinden in diesem Thema, kein Diktat vom Kanton, keine unnötigen neuen Zonenbeschreibungen und keinen entsprechenden Passus mit diesem Wortlaut im Strassengesetz. Die FDP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es an und für sich mit einem schlimmen Euphemismus zu tun, denn stellen Sie sich einmal vor: Ein Mensch ist zwischen 20 und vielleicht 120 Kilo schwer, ein Fahrzeug wiegt von 2 Tonnen an aufwärts, und jetzt sollen sich die zwei begegnen. Das ist eine Begegnungszone. Wer da den Kürzeren zieht, ist ja wohl klar. Deshalb sind wir der Meinung, es sollte möglichst nicht zu einer Begegnung kommen zwischen Mensch und Maschine. Wo sich das aber nicht vermeiden lässt, sollte man unbedingt Möglichkeiten schaffen, die dem Schutz des Schwächeren dienen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss im Bewusstsein: Da, wo keine Umfahrungen möglich sind, das heisst im dichtbesiedelten Gebiet, im Wohngebiet, aber nicht in Durchfahrtsstrassen sollten Möglichkeiten geschaffen werden, damit die schwächsten Verkehrsteilnehmer geschützt werden können. Dass man diesen Vorstoss im Detail optimieren und der Realität anpassen kann, ist, denke ich, genügend gesagt worden, das wird

sicher auch gemacht werden. Die EVP wird diese PI vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 105/2012 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen einen entsprechenden Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Justizkommission von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus der Justizkommission JUKO.

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich auf die Wahl meines Nachfolgers aus der JUKO zurücktrete.

Mit besten Grüßen, Hans-Peter Amrein.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gregor Rutz, Küsnacht

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 22. Oktober 2012 dem Rücktrittsgesuch von Gregor Rutz, Küsnacht, stattgegeben. Heute ist der Tag der Verabschiedung gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat.

Gestützt auf die Paragraphen 35 und 36 des Gesetzes über die politischen Rechte ersuche ich Sie um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat. Mit Verfügung vom 3. Oktober 2012 hat der Regierungsrat meine Wahl als Nationalrat festgestellt. Meine Vereidigung in Bern ist für den 26. November 2012 traktandiert. Damit ist der richtige Moment gekommen, um auf dieses Datum hin meinem Nachfolger im Kantonsparlament Platz zu machen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meinen Rücktritt als Kantonsrat sowie als Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden zu genehmigen.

Die Zeit im Zürcher Rathaus, zunächst fünf Jahre als Verfassungsrat und nun eineinhalb Jahre als Mitglied des Kantonsrates, habe ich sehr geschätzt. Die fraktionsübergreifenden Kontakte, die überparteiliche Zusammenarbeit in Kommission oder einzelnen Sachgeschäften waren lehrreich und befruchtend, ebenso wie die Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Positionen und der Wettstreit mit verschiedenen Ansichten, welcher letztlich den Kern unserer Demokratie ausmacht.

Für Ihre weitere politische Tätigkeit wünsche ich Ihnen alles Gute, Besonnenheit, aber auch die Kraft, das eigene Handeln stets kritisch zu hinterfragen. Seien wir uns immer bewusst: Wir erfüllen unser Amt im Auftrag und zum Nutzen der Stimmbürger, nicht von uns selbst.

Mit Respekt und Dank, Gregor A. Rutz.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Gregor A. Rutz hat die kantonale Politbühne bei den Gesamterneuerungswahlen von 2011 beeindruckend betreten: Als neu kandidierender Bewerber für dieses Parlament erzielte er im Wahlkreis Meilen sogleich das Spitzenresultat.

Gregor Rutz nahm zu Legislaturbeginn Einsitz in die Interfraktionelle Konferenz und liess sich in die ständige Sachkommission für Staat und Gemeinden abordnen. In der STGK brachte er sich in der Folge druckvoll und profiliert in die Beratungen um ein neues Bürgerrechtsgesetz ein. Bei der Behandlung dieser Vorlage im Plenum sowie beim Ergreifen des konstruktiven Referendums durch seine Partei gehörte Gregor Rutz zu den ebenso zentralen Protagonisten. Staatspolitische Fragestellungen finden ganz allgemein das besondere Interesse des Zolliker Juristen. Gerade in diesem Bereich belebte Gregor Rutz

unsere Ratsberatungen regelmässig als eloquenter und schlagfertiger Debattierer. Ebenso blieb die profunde Vertrautheit des langjährigen früheren Generalsekretärs der SVP Schweiz mit der nationalen Politik nicht verborgen. Enttäuscht, aber ein bisschen schmunzelnd halte ich fest, dass er seine Haltung zum Verhältnis zwischen dem Staat und den Landeskirchen mit einem gewissen Ratskollegen, der dem reformierten Kirchenrat angehört, nicht abgesprochen hat; kann ja noch werden.

Lieber Gregor, Deine Rhetorik und deine Debattierfreude, die du selber im Rücktrittsschreiben erwähnt hast, werden mir fehlen. Im Namen des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deinen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Unsere besten Wünsche begleiten dich bei deiner Rückkehr in die eidgenössische Politik. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Amtszwang im Kanton Zürich**

Postulat *Katharina Kull (FDP, Zollikon)*

– **Alkoholverbot während Nachtfahrten im Zürcher Verkehrsverbund**

Postulat *Markus Schaaf (EVP, Zell)*

– **Polizeihelikopter im Kanton Zürich**

Anfrage *René Gutknecht (GLP, Urdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 19. November 2012

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. November 2012.